

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Kassalen überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Grenz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg Nr. 156.

Sächsisch
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 250.

Halle, Mittwoch den 25. October
Hierzu eine Beilage.

1848.

Deutschland.

Schleswig, d. 18. Oct. Nachfolgendes Schreiben des Herrn Stedmann an die provisorische Regierung wurde heute, den 18., der Landes-Versammlung mitgeteilt und ein Ausschuss von dieser gewählt, bestehend aus den Abgeordneten: 1) Pries, 2) Lüders, 3) Prangen, 4) Baemann, 5) Wiggers, 6) Dr. Karl Lorenzen, 7) Rathgen. Das Schreiben lautet wie folgt:

„Hohe provisorische Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein! Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Reichsverwesers habe ich einer hohen provisorischen Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu eröffnen, daß der Augenblick eingetreten ist, in welchem Hochdieselbe die im Namen Sr. Majestät des Königs-Prinzogs seit beinahe sieben Monaten mit mannhafter Ehre ausgeübte Gewalt niederzulegen hat. Die deutsche Reichs-Regierung hat nicht den mindesten Grund, es zu bezweifeln, daß die Wahrung der nationalen, staatlichen und volksthümlichen Rechte und Interessen der Herzogthümer der einzige Beweggrund gewesen ist, welcher sechs der achtbarsten Männer des Landes bewogen hat, in den schwierigsten Zeitumständen der laut ausgesprochenen Stimme des Landes einen Ausdruck zu verleihen, und unter Zustimmung nicht bloß der angesehensten Einwohner, sondern der ganzen Bevölkerung, zur Vermeidung einer offenbar drohenden Anarchie, im Interesse der öffentlichen Ordnung die Leitung der Regierung zu übernehmen. Sie selbst haben es mit deutscher Rechtlichkeit öffentlich und feierlich ausgesprochen, daß Sie mit den Rechten des Volks auch zugleich die Rechte des Herzogs aufrecht erhalten und die übernommene Gewalt zurückgeben wollten, sobald die deutsche Centralgewalt Ihr Zurücktreten fordern werde. Die provisorische Centralgewalt spricht im Namen von ganz Deutschland, indem sie mich beauftragt, der hohen provisorischen Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welche durch den Bundesbeschluß vom 12. April d. J., unter Vorbehalt der Rechte des Herzogs, anerkannt ist — ihren und des ganzen deutschen Vaterlandes Dank auszusprechen für die Vaterlandsliebe und Festigkeit, die Weisheit und Mäßigkeit, und zum Hochdieselbe unverjährbare nationale und politische Rechte des schleswig-holsteinischen Volkes, geschichtliche Rechte Sr. Majestät des Königs-Prinzogs, die Volks-Freiheit und gesetzliche Ordnung, und zum Ruhme der ganzen Nation die deutsche Sache vertreten hat. Die Männer, welche die drohendste Gefahr nicht gescheut und die schwersten Opfer gebracht haben, um von ihrer Heimath die größten Uebel und von Deutschland den Verlust eines seiner theuersten Glieder abzuwenden, haben sich um das ganze Vaterland verdient gemacht. Die deutsche National-Versammlung hat den zwischen der Krone Preußen in Vertretung der deutschen Centralgewalt und der Krone Dänemark am 26. August zu Malmo abgeschlossenen Waffenstillstand unter gewissen in der Verwirklichung begriffenen Modifikationen genehmigt und die

Regierung des Reichsverwesers sich mit der Königl. preussischen Regierung, so wie letztere mit der Königl. dänischen Regierung verständigt über die Personen, welche aus den zehn im ersten Zusatz-Artikel des Waffenstillstands-Vertrages Genannten auszuwählen sind, um auf die heilsamste Weise die im Art. 7 desselben Vertrages in Aussicht gestellte gemeinsame Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu bilden. Es sind: Joh. Fr. Ernst Baron von Heintze, Amtmann zu Bordesholm; Adolph Bernhard Wilhelm Erdmann von Moltke; Alex. Friedr. Wilh. Preusser, Ober-Appellationsgerichts-Rath; Landvogt Boyesen in Heide; Theodor Graf von Reventlow zu Jersbeck. Der Letzgenannte wird nach dem im Einverständnis mit der Reichs-Regierung getroffenen Uebereinkommen den Vorsitz führen. Ich halte mich überzeugt, daß die genannten fünf Herren das Vertrauen des Landes besitzen und verdienen, und fordere ich im Namen Sr. Kaiserl. Hoheit des Reichsverwesers unter Beisetz eines mir zurückzustellenden Schreibens des Königlich preussischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, die Herren Mitglieder der hohen provisorischen Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein auf, die genannten Personen der Landes-Versammlung kundzugeben und mich von dieser Kundgebung zu benachrichtigen. Schleswig, den 16. October 1848. Stedmann, Reichs-Kommissar.“

Frankfurt a. M., d. 20. Oct. (Privatmittheilung.)

Bei Vielen scheint noch die Ansicht zu herrschen, daß der Zollverein auf der Stufe eines Ackerbaugebiets stehe, und auf den Standpunkt eines Manufacturgebiets erst gehoben werden müsse. Sie glauben, daß wir aus Ausland sehr wenig Fabrikate los werden, im Vergleich zu der Menge derselben, womit wir von außenher „überschwemmt“ werden, und daß wir hauptsächlich mit Getreide, Wolle, Vieh und anderen Bodenprodukten, nebst einem beträchtlichen Zuschusse an baarem Gelde, den Werthsbetrag unserer Einfuhren entrichten. Diese Voraussetzungen bestimmen natürlich die Ansicht jener Vielen über die bei uns zu befolgende Handelspolitik; — sind also jene irrig, wird diese zu berichtigen sein. In seiner schätzbaren Schrift über den „Fortgang des Zollvereins“ berechnet Herr Junghans, aus den amtlichen Zollregistern, den respectiven Werthsbetrag unserer Ein- und Ausfuhr. Nach dem Durchschnitt von fünf Jahren, 1838 bis 1843, führte der Zollverein jährlich, in runder Zahl, an Kolonialwaaren für 27 3/4 Millionen Thaler mehr ein als aus; dagegen an Ackerbauprodukten und Rohstoffen nur für etwa 14 Millionen Thaler mehr aus als ein. Von Boden-erzeugnissen und den wenig verarbeiteten Stoffen beziehen wir demnach doppelt so viel an Werth, als daß wir davon liefern

fönnen. Ferner führen wir, an Halbfabrikaten und Materialien zur Verarbeitung, für 59³/₄ Million Thaler mehr ein als aus, wodurch die Bilanz, die wir für diese Rubriken zusammengekommen zu saldiren haben, auf 73¹/₂ Million wächst. Wie gleichen wir dies aus? Dadurch, daß wir für etwas über 70¹/₂ Million Thaler an Fabrikaten mehr aus- als einführen. Daß ein nach durchschnittlicher Schätzung angelegtes Generalkonto, dessen Totalsumme über 220 Million beträgt, um 3 Million nicht stimmt, darf uns nicht zu dem Schlusse verleiten, daß eine Bilanz baar ans Ausland zu entrichten sei; denn die eingeführten Gegenstände sind meistens zu hiesigen Marktpreisen berechnet, welche den Profit des Importeurs mitenthalten. Für das Jahr 1846 finden wir Ausfuhrbeträge aus dem Zollverein, um nur die Hauptsachen in runder Zahl zu erwähnen, an Baumwollenwaare 7³/₄ Million, Bücher und Kupferstiche 2 Mill., Eisenwaaren 4 Mill., Glaswaaren 2 Mill., Holzwaaren 4 Mill., Kurzwaaren 13³/₄ Mill., Lederwaaren 1 Mill., Leinwaaren 14 Mill., seidene und halbseidene Waaren 14 Mill., Tabacksfabrikaten 1¹/₂ Mill., Thonwaaren 2¹/₂ Mill., und Wollenwaaren (die am wenigsten beschützt sind) 25 Million Thaler. Außerdem gingen ins Ausland für bedeutende Summen: Kupfer-, Messing-, Blei-, Zink- und Zinnwaaren, Bürstenbinder-, Siebmacherwaaren, Instrumente, Kleider, Lichte, Papier, Tapeten, Buchbinderarbeiten, Kürschnerwaaren, Schießpulver, Seife, Steinarbeiten, Wachselektrolyt, Wachswaaren u. s. w. Der Totalwerth der ausgeführten Fabrikate betrug einhundert Million Thaler. Wie len dürfte es unbekannt sein, daß der Zollverein, in Folge seiner gestiegenen Fabrikation, nicht mehr seinen eigenen Bedarf an Wolle deckt; er führte z. B. 1826 etwa 104,000 Ctr. aus, dagegen etwa 149,000 Ctr., freilich meist geringerer Qualität, davon ein. Nach diesen Aufschlüssen, welche die allgemeinste Verbreitung verdienen, wird man hoffentlich eine bessere Meinung von der Konkurrenzfähigkeit vereinsländischer Industrie dem Auslande gegenüber gewinnen. Wie es gekommen sei, daß Viele dieselbe so gering sich gedacht haben, läßt sich übrigens erklären. Die fremden Waaren, die wir einführen, werden in Kaufläden aufgestellt, damit sie uns in die Augen fallen, und einheimische Fabrikanten lenken durch ihre Klagerede noch mehr die öffentliche Aufmerksamkeit darauf. Die ausgeführten deutschen Waaren werden unseren Augen entzogen, und unsere Industriellen posaunen nicht an Allewelt aus, wo sie sich Kunden verschafft haben. Wer also von der Lebens- und Befriedigungsweise entfernter Völker nicht spezielle Kenntniß hat, — wer von den deutschen Fabrikaten, die in allen Welttheilen verbraucht werden, keine Vorstellung hat, der neigt sich leicht zu der Vorstellung, daß keine dort verbraucht werden.

Frankfurt a. M., d. 21. Oct. Prinz Adalbert von Preußen ist heute Vormittag hier angekommen und hat bald nachher dem Erzherzog-Reichsverweser seinen Besuch abgestattet. Auch Graf Alexander Mensdorf, direct aus dem kaiserlichen Hoflager zu Olmütz hier eingetroffen, hat sofort Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Johann seine Aufwartung gemacht.

Passau, d. 19. Oct. Den österreichischen Boden betretend, haben die Reichscommissäre Welcker und Mosle folgende Proclamation erlassen:

Im Namen des deutschen Reichsverwesers. Der Reichsverweser von Deutschland, Erzherzog Johann von Oesterreich, in Betracht seiner Pflicht, über die Sicherheit und Wohlfahrt in allen deutschen Landen zu wachen, sendete uns, die Unterzeichneten, als Reichscommissäre nach Oesterreich. Er beauftragte uns, so viel möglich zur Wiederherstellung der friedlichen Verhältnisse in den deutsch-österreichischen Landen zu wirken. Wir erachten es daher für unsere Pflicht, die hiesigen Bewohner dieser Lande offen um freundliche Aufnahme und Unterstützung unserer Sendung zu bitten. Dieselbe bezweckt die Sicherung ihrer constitutionellen

Freiheit, ihres Lebens und Wohlstandes gegen die allergefährlichsten Störungen. Durch diese Botschaft will die unter Mitwirkung österreichischer Abgeordneter mit Zustimmung der österreichischen Regierung entstandene neue deutsche Reichsgewalt, deren ehrwürdiges Haupt wir Oesterreich und seinem glorreichen Fürstenhause verdanken, den österreichischen Stammlanden ähnliche Dienste erwidern, wie sie früher oftmals kaiserliche Vermittlungskommissionen Namens des alten deutschen Reichs einzelner Staaten in unheilvollen inneren Zerwürfnissen mit glücklichem Erfolge leisteten. Unsere Sendung ist eine Mission des Friedens und der Versöhnung. Wir kündigen dieselbe bei unserem Eintritte in die österreichischen Lande feierlich als eine solche an. Sie nimmt nur das Vertrauen und die besonnene rechtliche Ueberzeugung und Mitwirkung der öffentlichen Behörden und der Bürger in Anspruch. Wöllig unwahr sind alle Gerüchte, als seien preussische und bayerische oder andere deutsche Truppen zum Einmarsch in Oesterreich aufgegeben, als könne diese Mission, von Männern übernommen, welche schon seit den deutschen Freiheitskriegen länger als ein Vierteljahrhundert ohne Wechsel der Grundzüge und ohne Wanken ihr Leben dem Siege geselliger deutscher Freiheit widmeten, jetzt reactionär gegen diese Freiheit, ja frevelhaft gegen die deutsche Nationalität in Oesterreich und gegen Oesterreichs Verbindung mit Deutschland gerichtet sein. Der Mangel vollkommener constitutioneller Freiheit ist gerade das höchste bisherige Unglück Deutschlands und auch die Quelle der unheilvollen Zerwürfnisse in Oesterreich, ihre reactionäre Unterdrückung würde beide zum Untergange führen. Die deutsch-österreichischen Lande aber sind durch Gott, durch das Vaterland und seine Geschichte mit Deutschland verbunden. Beide gehören so unzertrennlich einander an, wie das Glied dem Körper und der Körper dem Gliede. Ihre völlige Zerreißung wäre Zerstörung der Lebensgesundheit für beide, wäre Anfang des Bürgerkrieges und Unterstützung aller feindlichen Gelfüße in Ost und West, in Nord und Süd. Wir aber fordern nun Euch, wackere, verständige Oesterreicher, feierlich auf, es besonnen zu überlegen, ob nicht gerade die Fortdauer Euerer unglückseligen Zerwürfnisse, ja ob nicht ein blutiger Sieg, wie eine blutige Vernichtung der einen oder der andern der in Euerer vielfach verwickelten Lage jetzt einander gegenüberstehenden Parteien, für die Freiheit, für die Verbindung der deutsch-österreichischen Stämme mit dem deutschen Gesamtvaterlande, für die Ehre, Blüthe und Macht aller unter dem kaiserlichen Oberhaupte vereinigten Völker gleich verderblich wirken müßten! Darum hört die Stimme des deutschen Reiches und des deutschen Kampfs der Waffen mit der friedlichen Unterhandlung, und nehmt, so weit ihr derselben irgend Vertrauen schenken könnt, unsere freundliche Vermittelung an, welche wir persönlich Euch anzubieten im Begriffe stehen. Es lebe Oesterreich und sein ruhmvolles Kaiserhaus! es lebe Wien! Möchte Oesterreich und möchte Wien baldmöglichst und immer mehr Wohlstand und heiteren Lebensgenuß, gleich den freien Britten und ihrer blühenden Hauptstadt, mit einer vollständigen aber geselligen und mit männlicher Reife gehandhabten constitutionellen Freiheit vereinigen! Passau, den 19. October 1848. Die Reichscommission. Welcker. Mosle.

(S. D. = P. = 3.)

Breslau, d. 21. Oct. (Abends 10 Uhr.) Der eben anlangende Zug der Oberschlesischen Bahn bringt die Briefe und Zeitungen aus Wien und Pesth, die mit dem gestern fällig gewordenen Zuge bereits ankommen sollten. Sie melden im Ganzen nichts Neues über die wiener Zustände. Dagegen theilen uns Reisende aus Pesth, Olmütz und Wien folgende Nachrichten mit: Es bestätigt sich, daß Wien vom kaiserl. Militär gänzlich eingeschlossen ist; ferner, daß es mit der bewußten russischen Note gleichfalls kein leeres Gerücht gewesen sei. In Folge derselben stände die ungarische Armee noch unbeweglich an der Grenze und habe dieselbe nicht überschritten, dagegen aber auch nicht den Rückzug angetreten. Die Stimmung in Wien ist eine traurige und zwar um so niederschlagendere, als die neuen Erlasse des Kaisers in Olmütz so manche Hoffnung vernichtet haben.

1. An meine Völker! Als mich die zu Wien am 6. Oct. verübten Frevelthaten bewogen, eine Stadt zu verlassen, welche der Zummelplatz der wildesten und verworfensten Leidenschaften geworden war, konnte ich mich noch der Hoffnung hingeben, daß der verbrecherische Wahnsinn eines Theiles ihrer Bevölkerung nicht von Dauer sein würde. Ich konnte von dem sonst so gefunden rechtlichen Sinne der Bewohner meiner Haupt- und Residenzstadt erwarten, sie würden selbst nach Kräften dazu beitragen, damit dem verkannten Gesetz Achtung, den Verbrechern die verdiente Strafe, der Stadt die bedrohte Sicherheit für Leben und Besitz in kürzester Frist wieder werden möge. Diese Erwartung ist getäuscht worden. Nicht nur, daß es den Urhebern des Aufbruchs in Wien gelang, die an sich gerissene Gewalt durch eine Schreckensherrschaft, die in der Geschichte

nur ein Beispiele kennt, über die theils durch Furcht gelähmte, theils in wilden Rausch versetzte Stadt zu besetzen und dadurch die Rückkehr zur Geselligkeit innerhalb der Mauern Wiens zu vereiteln, auch über diese Mauern hinaus erstreckte sich mit steigendem Erfolge die unheilvolle Wirksamkeit ihrer anarchischen Bestrebungen. Mit einer im offenen Aufstande begriffenen Nachbarprovinz wurden hochverrätherische Verbindungen angeknüpft, nach allen Theilen meiner Staaten Boten entsendet, um unter dem gleisnerischen Vorwand, als gelte es, die bedrohte Freiheit zu wahren, auch dort, wo die Ordnung bisher nicht gestört worden war, das Banner der Empörung aufzupflanzen und meine eben noch so friedlichen, einer geselligen Entwicklung freier Zustände entgegenstehenden Lande den Gräueln der Anarchie, des Bürgerkrieges und des Unterganges preiszugeben. Seit meiner Thronbesteigung war das Wohl meiner Völker meine Lebensaufgabe. Die Geschichte meiner Regierung, die Geschichte der letzten sieben Monate insbesondere, wird dies einst bezeugen. Aber es hiesse den mir von der Vorsehung auferlegten Pflichten untreu werden, wollte ich länger ein Treiben gewähren lassen, welches den Thron und die Monarchie an den Rand des Abgrundes führt und an die Stelle der von mir gewährtesten verfassungsmäßigen Freiheit einen Zustand schrankenloser Gewaltherrschaft zu setzen beflissen ist. Dieser Pflichten eingedenk, sehe ich mich daher mit blühendem Herzen genöthigt, dem sein paupr nunmehr ohne Scheu erhebenden Aufbruch in meiner Residenzstadt sowohl als allenthalben, wo er sich zeigen sollte, mit Anwendung der Waffengewalt entgegenzutreten und solchen zu bekämpfen, bis er gänzlich übermunden, Ordnung, Ruhe und Geselligkeit wieder hergestellt und die Mörder meiner treuen Diener, der Grafen Lamberg und Latour, dem rächenden Arme der Gerechtigkeit überliefert sind. Um diesen Zweck zu erreichen, entsende ich aus verschiedenen Theilen der Monarchie Streikkräfte gegen Wien, den Sitz der Insurrection, und ertheile meinem Feldmarschall-Lieutenant Fürsten v. Windisch-Gräß den Oberbefehl über sämtliche Truppen im ganzen Bereiche meiner Staaten, mit alleiniger Ausnahme der unter dem Commando meines Feldmarschalls Grafen Radetzky stehenden italienischen Armee. Zugleich versehe ich besagten Fürsten mit dem entsprechenden Vollmachten, damit er das Werk des Friedens in meinem Reiche nach eigenem Ermessen in möglichst kurzer Zeit vollbringen könne. Nach Bezwingung des bewaffneten Aufbruchs und Wiederherstellung der Ruhe wird es die Aufgabe meines Ministeriums sein, im Einklange mit den Mitgliedern des constituirenden Reichstags durch gesellige Regelung der bisher mit zügellosem Mißbrauche gehandhabten Presse, des Vereinsrechtes und der Volkswehr einen Zustand herbeizuführen, der, ohne der Freiheit nahe zu treten, dem Gesetze Kraft und Achtung sichern soll. Zudem ich diese im Bewußtsein meiner Pflichten und meiner Rechte mit unerschütterlicher Festigkeit gefaßten Beschlüsse meinen Völkern kund gebe, versehe ich mich der aufachtigen und kräftigen Mitwirkung aller Derjenigen, welchen das Wohl ihres Kaisers, ihres Vaterlandes, ihrer Familien und die wahre Freiheit am Herzen liegen, und die in meinem gegenwärtigen Entschlusse das einzige Rettungsmittel erkennen werden, um die Monarchie vor dem Zerfalle, sie selbst vor den Gräueln der Anarchie und der Auflösung aller geselligen Bande zu bewahren. Olmütz, d. 16. Oct. 1848. Ferdinand m. p. Wessenberg m. p.

H. Wir Ferdinand I., constitutioneller Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn u. entbieten unsern getreuen Völkern unsern väterlichen Gruß. Durch die blutigen Ereignisse, welche seit dem 6. Oct. unsere Haupt- und Residenzstadt Wien in einen Schauplatz anarchischer Wirren umgewandelt haben, auf das tiefste betrübt, und in unserm Innern erschüttert, sahen wir uns genöthigt, unsern Sitz zeitweilig nach unserer königl. Hauptstadt Olmütz zu verlegen. Mit gleicher Betrübniß erfüllt unser Herz die eintretende Nothwendigkeit, zur Wiederherstellung der geselligen Ordnung und zum Schutze der an den Gräueln des Aufstandes nicht theilhabenden Staatsbürger militärische Maßregeln zu ergreifen; doch wollen wir, daß in der Anwendung dieses uns abgedrungenen äußersten Mittels nur so weit gegangen werde, als es zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit und zum Schutze unserer getreuen Staatsbürger, sowie zur Aufrechthaltung der Würde unsers constitutionellen Throns nöthig sein wird. Es ist unser fester unveränderlicher Wille, daß die unsern Völkern gewährten Rechte und Freiheiten, wenn sie auch von einzelnen Böswilligen oder Mißgeleiteten gemißbraucht worden sind, in ihrer ganzen Ausdehnung ungeschmälert bleiben, und wir verbürgen solche neuerdings durch unser kaiserliches Wort. Auch wollen wir, daß die von dem constituirenden Reichstage bereits gefaßten und von uns sanctionirten Beschlüsse, namentlich jene über die Aufhebung des Unterhansverbands, der Entlastung und Gleichstellung des Grundbesitzes gegen die im Principe vom Reichstage anerkannte billige Entschädigung aufrecht erhalten, und unserer bereits erlassenen Anordnung gemäß in Vollzug gebracht werden. Ebenso ist es unser fester Wille, daß das begonnene Verfassungswerk von dem constituirenden Reichstage in einer der vollen Gleichberechtigung aller unserer Völker entsprechenden Weise ungestört und ununterbrochen fortgesetzt werde, damit solches in Balde meiner Sanction unterliegt und einem geistlichen Ende zugeführt werden könne. Dieses möglich zu machen, wird

der Gegenstand unserer ersten Sorgfalt sein, und wir rechnen dabei auf die Einsicht, Anerkennung und bewährte Loyalität unserer getreuen Völker. Gegeben in unserer k. Hauptstadt Olmütz d. 19. Oct. 1848. Ferdinand m. p. Wessenberg m. p.

Prag, d. 21. Oct. (1 Uhr Nachts). Der eben ankommende Personentrain, der übrigens diesen Namen kaum verdiente, da er nicht mehr als 17 Personen mitbrachte, ging wegen der theilweisen Zerstörung der Bahn nur von Gänserndorf ab. Doch soll Fürst Windisch-Gräß bereits Befehl gegeben haben, die Bahn wieder herzustellen. — In Wien hat sich die Lage noch nicht geändert. Studenten und Arbeiter sind entschlossen, sich eher in die Luft sprengen als entwaffnen zu lassen. Die Armeen Jellachich's und Auersperg's sind noch immer in der gleichen Stellung. (C. Bl. a. B.)

Wien, d. 19. Oct. Auersperg und Jellachich haben Proclamationen an das Landvolk erlassen, worin dasselbe aufgefordert wird, sich ruhig zu verhalten und „an den Schritten der Wiener Rebellen keinen Theil zu nehmen.“ — Dem Postboten aus Inzersdorf wurden gestern, trotzdem er einen Geleitschein vom Ministerium und dem Sicherheitsausschusse bei sich hatte, alle Briefe im Auersperg'schen Lager abgenommen und erst nachdem sie erbrochen und gelesen waren, zur Weiterbeförderung zugestellt.

Die Zeitungen vom 19. Oct. theilen alle den Tagesbefehl des Obercommandanten Messenbauer vom 17. Oct. mit, welcher die Anordnungen für die im Lager vom Belvedere concentrirten mobilen Corps enthält. Die medicinische Facultät macht eine ganze Reihe für Verwundete errichtete Aushülfs-spitäler mit weit über 1000 Betten bekannt; auch der Erzherzog von Modena und Fürst Liechtenstein haben durch ihre Hausdirectionen dem Gemeinderath angezeigt, daß sie in zwei Häusern Spitäler für Verwundete errichten werden, wofür der Gemeinderath seinen Dank öffentlich ausspricht.

Wien, d. 20. Oct. Der Reichstag bot gestern ein sehr trauriges Bild; die Zahl der Glieder ist so herabgeschmolzen, daß man immer warten muß, bis die Versammlung beschlußfähig ist, ja, daß man davor zittert, daß er es überhaupt aufhören wird zu sein. Gestern mußten wiederholt Zählungen angestellt werden, und als die zum Beschlusse nöthige Anzahl vorhanden war, beschloß der Reichstag, daß für diejenigen Deputirten, welche sich zum 22. Oct. nicht eingefunden haben, neue Wahlen ausgeschrieben werden. Zugleich wurde beschlossen, daß die Namen derjenigen Abgeordneten, welche ihre Pflicht gethan, indem sie zur Zeit der Gefahr auf ihren Posten geblieben, sowie die Namen derjenigen, welche ihre Pflicht verlegt und ihre Posten verlassen haben, der Oeffentlichkeit übergeben werden. Der Reichstag beschließt dem Wunsche des Gouverneurs von Steiermark, des Grafen Wickenburg, nachzukommen und ihm die Namen der steirischen Deputirten, welche hier geblieben sind, zuzustellen. Die permanente Reichstagscommission tritt aufs entschiedenste gegen ein Placat auf, welches die hiesige Bevölkerung mit Hoffnungen auf die Ungarn täuscht. Der Referent dieser Commission erläutert in der Kammer den Sinn der Worte, von den Ungarn ausgesprochen, daß sie nämlich nur dann kommen würden, wenn eine legale Behörde sie rief. Abgeordneter Schuselka erklärt, daß es keine legale Behörde außer der Regierung gäbe, welche die Ungarn auf das österreichische Gebiet rufen könnte.

Wien ist von dem heutigen Tag an förmlich cernirt; von allen Seiten ist die Zufuhr abgeschnitten, ohne daß von irgend einer Provinz eine nachdrückliche Hülfe geboten würde. Wien ist in diesem Augenblicke ganz sich selbst überlassen, und doch ist daselbst noch keine Spur von Entmuthigung zu finden. Es herrscht nur eine Spannung, mit welcher man dem Ausgange dieser Wirren entgegensteht.

Deputationen auf Deputationen gehen nach Olmütz. Auch der Gemeinderath hat eine aus seiner Mitte mit einer Adresse abgeschickt, in welcher das Verlangen ausgesprochen wird, daß 1) Sellachich und Windisch-Grätz abziehen, 2) die Truppen von Auersperg mit Ausnahme von Nassau-Infanterie und Wrba Cavallerie sollen als Garnison die Kasernen beziehen, 3) die Nationalgarde reorganisiert werde, mit Beibehaltung der mobilen Corps, 4) der Kaiser zurückkehre und ein volksthümlisches Ministerium einsetze. Dieser Deputation folgte eine andere aus Nationalgarden und Legionairen bestehend, um sich mit ihr zu vereinigen. Man will alle legalen Schritte gethan haben, bevor es zum blutigen Kampfe kommen soll. Die Proclamation an die österreichischen Völker ist gestern noch nicht fertig geworden.

Eine von Windischgrätz erlassene Depesche an das Commando zu Prerau enthält den Befehl, daß mit allen vorkommenden Nationalgarden in derselben Weise zu verfahren sei wie mit denen von Bielitz, daß nämlich der Führer wie der Fürst Sulkowski nach Olmütz gebracht werde und daß man die Andern ohne Waffen in ihre Heimath gehen lasse. Die Nordbahn von Gänserndorf ist von dem Militair demolirt worden, um die Zufuhr aus Ungarn nach Wien unmöglich zu machen, wodurch die Communication mit Norddeutschland bedeutend erschwert ist.

Die hierher gefandten Reichscommissare Welcker und von Mosle haben sich hier gar nicht aufgehalten, sondern sind so gleich nach Olmütz abgereist.

Das Regiment Baden, aus Oberösterreichern bestehend, welches gegen Wien beordert war, hat auf halbem Wege mit sammt seinen Offizieren rechtsum gemacht, indem es erklärte, daß es wohl bereit sei, für Wien, aber nicht gegen dasselbe zu kämpfen. General Hammerstein soll mit 10,000 Mann k. k. Militairs von Galizien aus in Ungarn eingetallen sein.

Die heutige „Allg. Destr. Ztg.“ sagt: „Die vor 8 Tagen von uns gegebene Ministerliste, Woyna, Buchner, Krauß, Borrosch u. s. w., wurde vorgestern wieder als wahrscheinlich genannt. Ein solches Ministerium dürfte am besten geeignet sein, die gegenwärtige Spannung zwischen Volk und Kaiser friedlich zu beseitigen.“ In seinem gestrigen Blatt berichtet dasselbe Journal: „Zuverlässigen Nachrichten zufolge ist an eine Einmischung Rußlands in die ungarischen Angelegenheiten nicht zu denken.“

Die Pesther Zeitung vom 15. Oct. bringt die Rede Kosuth's in der Reichstagsitzung am 14. Oct., in welcher die Zurückberufung der ungarischen Armee aus Oesterreich genehmigt ward.

Frankreich.

Paris, d. 17. Oct. Für alle Diejenigen, welche zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, war es längst kein Geheimniß mehr, daß Cavaignac zum Präsidenten und Marrast zum Vizepräsidenten der Republik für die nächsten vier Jahre auserkoren seien. Die überwiegende Majorität zu Gunsten der neuen Minister in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung droht diesen schönen Plan zu zerstören. Marrast und seine Partei sind gestürzt, hörte man gestern Abend sagen und war auf den „National“ sehr gespannt. Er ist erschienen, und drückt sich also aus: Wir haben stets gedacht, daß wenn die erste Aufwallung vorüber, das natürliche Gleichgewicht wieder eintreten und die Regierung, als nothwendige Folge des allgemeinen Stimmrechts gegen den Eifer, das Talent, die Erfahrung und die Hingebung für die Republik im Wettkampfe stehen werde. Diejenigen, welche unter der Monarchie, nicht ohne Ehre und Ruhm die Rolle durchführten, die Republik vorausgesehen, gewünscht und vorbereitet zu haben, machen auf keine andere Ehre, auf keinen andern Ruhm Anspruch, als der Republik zu

bienen, und zwar auf der Stufe, so niedrig sie auch sei, die ihnen die öffentliche Meinung anweist. Sie sind die Ersten, selbst die gefürchtesten Mitbewerber (Thiers, Mole?) rücksichtlich ihres Talents, ihrer Aufrichtigkeit und ihrer Aufklärung, unter die republikanische Fahne zu rufen, denn sie haben mehr ihren Grundsatz als ihre Person im Auge. Als Urheber der Revolution beanspruchen sie keineswegs ein Monopol. Die Ausführung liegt also nicht nur in unserem Wunsch, sondern in der Nothwendigkeit selbst.

Paris, d. 18. Oct. Die Bankette der rothen Republik folgen sich Schlag auf Schlag. Gestern wurden zwei statt eines abgehalten; nächsten Sonntag findet ein drittes in Passy unter dem Vorsitze des ehemaligen Pairs von Frankreich, Hrn. Alton Shee, gegenwärtig ein socialistischer Demokrat à la Proudhon und Greppo, Statt, und die Genossen haben bereits ihre 20 Sous dafür eingezahlt. Ein viertes Bankett ist unter der Leitung des Hrn. Pierre Leroux, Verfassers einer unvergleichlichen Constitution, ebenfalls für die nächste Woche im Werke, und es liegt durchaus nicht außer aller Möglichkeit, daß die Regierung sich bewegen finde, dieser aufregenden und oft mehr als geräuschvollen Zweckesserei ein Ende zu machen, was allerdings wie eine Rückkehr zum 22. Februar aussehen möchte. — Die Commission, welche über die Aufrechthaltung oder Aufhebung des Belagerungs-Zustandes ein Gutachten abzugeben hat, überreichte der Regierung zahlreiche Documente, welche über die Haltung der Clubs und die Reorganisation der geheimen Gesellschaften hinreichende Auskunft geben. Letztere sollen einen sehr beunruhigenden Charakter haben und die Commission daher beabsichtigen, mit der Aufhebung des Belagerungs-Zustandes zugleich zu beantragen, daß die Kammer der Regierung eine größere polizeiliche Gewalt über die Clubs und die geheimen Gesellschaften einräume, zu welchem Zwecke die Vorlage eines neuen Gesetz-Entwurfes zu erwarten ist. — Die Kammer hofft, noch diese Woche mit der Constitution und künftige Woche mit der Revision derselben fertig zu werden, so daß gegen Ende dieses Monats die Wahl des Präsidenten der Republik ausgeschrieben werden könnte.

Paris, d. 20. Oct. Der „Moniteur“ bringt heute das Decret wegen Aufhebung des Belagerungs-Zustandes. — Die „Democratie Pacifique“ versichert, daß die Nationalversammlung nach Genehmigung des Verfassungsentwurfs und einiger Decretentwürfe eine Commission von 60 Mitgliedern ernennen werde, welche der vollziehenden Gewalt und den Ministern während der Ferien, welche die Versammlung vom 5. Nov. bis um Weihnachten machen werde, mit allen Vorrechten der Versammlung selbst betheilt sein, so daß sie im Nothfalle den Belagerungs-Zustand aussprechen und alle zur Sicherheit des Landes nöthigen Maßregeln anordnen könne.

Die Besitzveränderungsabgaben der verpflichteten Grundstücke an die Gutsherrschaften.

Eine Anfrage.

In den Motiven zu dem Gesetzentwurf der preussischen Nationalversammlung über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Abgaben und Lasten kommt folgende beachtenswerthe Stelle vor:

„Die Erben in absteigender Linie sind nach der gemeinrechtlichen Natur der Laudempialpflicht in der Regel von den Besitzveränderungsabgaben sowohl in Erb- als in Kauffällen frei. Es liegt also da, wo vereinzelt diese Verpflichtung vorkommt, ebenfalls eine Ausdehnung des gewöhnlichen Umfangs der Laudempialpflicht vor, welche um so mehr als mißbräuchlich zu betrachten ist, als durch ältere österreichische Verordnungen im Betreff Schlesiens, und durch sächsische Verordnungen im Betreff der vom Königreich Sachsen an Preußen abgetretenen Landestheile ausdrückliche Verbote gegen die Erhebung des Laudempiums von Descendenten ergangen sind.“

Im Interesse des Rechts, der Ordnung und aller bei der vorliegenden Angelegenheit Betheiligten richte ich die Frage an Sachverständige, wo die

erwäh
fei,
frage
mium
Recht
desse
bitte

restag
h a m
Begl
Anw
Dr.
bei:
ber,
Ertrn
des
des
Befr
den
preles
Unbe
den
zehnt
Zette

St. C
Sech
Ed
Kur
Sch
Berli
Dbl
Schp
Groß
Dftr

Stom
BrL
A.
do.
do.
do.
Wab
do.
Hall
Gla
do.
Bon
Duff
Ste
Nid
do.
Dich
do.
Gof
Brs
Kra
Ber
Sta
Bri
Qui
Brg
Mad
Zb.
Aul
Lub
2
Pe
Fr.

erwähnte sächsische Verordnung sich findet und ob es nicht zweckmäßig sei, dieselbe in diesen Blättern zur Deffentlichkeit zu bringen? Ich frage ferner: wenn sich finden sollte, daß gegen das Verbot das Laudemium von Descendenten dennoch erhoben worden wäre, was ist dann Rechts und haben die Prägavirten ein Recht auf Zurückerstattung dessen, was sie unter den angenommenen Umständen gezahlt haben? Ich bitte um eine unparteiische, klare Antwort auf diese Fragen. Sg.

Altleben, am 18. October. Auch am diesmaligen Jahrestage der Schlacht bei Leipzig wurde das von Dr. Schmidthammer verfaßte Nationallied: **Der 18. October**, unter Begleitung der Instrumentalmusik, bei der unübersehbaren Menge Anwesender in heiliger Begeisterung gesungen. Aus einer von Dr. Schmidthammer verfaßten Rede fügen wir folgende Stelle bei: » Zu allen Zeiten wird in Deutschland der achtzehnte October, dessen Feter uns hier versammelt hat, eine starke machtvolle Erinnerung an die Rettung aus großem Ungemach, eine Fülle des allgemeinen Dankes für die stets fortdauernden Wirkungen des errungenen Sieges sein, die Schlacht bei Leipzig, welche die Befreiung Deutschlands von dem lange zuvor in ihm herrschenden Feinde entschieden hat. Und als die Dränger flohen, da priesen Gott die Heere, das ganze Volk verband sich im Gebet. Unvergänglich steht in hellen frischen Farben, wallt in strömenden Entzückungen über Deutschland der Siegestriumph des achtzehnten Octobers, des Tages, der zugleich ein Vorbild für alle Zeiten, ein Segen auch für alle künftigen Geschlechter ist. «

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 23. October.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	—	73 7/8	Pomm. Pfndbr	3 1/2	90	89 7/8
Sech. Präm.	—	—	91 3/4	R. u. Nm. do.	3 1/2	89	88 1/2
Scheine.	—	—	—	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bf. A. Sch.	—	—	—
Obligat.	3 1/2	—	—	Frdrchs'd'or.	—	13 7/12	13 1/11
Wftr. Pfandbr.	3 1/2	81 1/4	80 3/4	And. Goldm. à	—	13	12 1/2
Großh. Pof. do.	4	95 1/4	94 3/4	5 Thlr.	—	—	12 1/2
do. do.	3 1/2	77 3/8	—	Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Wftr. Pfandbr.	3 1/2	—	86 1/4				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-A. Act.	Sf.		Sf.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	84 G.	
do. Hamb.	4	63 B.	
do. St. Star.	4	86 1/4 B.	
do. Pots. M.	4	53 1/4 B. u. G.	
Mgd. = Hbf.	4	162 1/2 G.	
do. Leipz.	4	—	
Halle = Thür.	4	50 3/4 G.	
Elb. = Mind.	3 1/2	74 G.	
do. Kaden	4	52 1/4 G.	
Bonn = Köln	4	—	
Düssd. Elbf.	4	—	
Stahl. Bohn.	4	30 B. u. B.	
Nschl. Märk.	3 1/2	68 1/4 G.	
do. Zwgbhn.	4	—	
Dschl. Lit. A.	3 1/2	89 1/2 B. u. G.	
do. Lit. B.	3 1/2	89 1/2 B. u. G.	
Cosel-Derb.	4	—	
Bresl. Freib.	4	—	
Krak. Dschl.	4	42 1/4 G.	
Berg-Märk.	4	57 G.	
Starg. = Pof.	4	66 1/2 B.	
Brieg-Reiße	4	—	
Quitt.-Bog.	—	—	
Berl. Anh. B.	4	83 1/4 B.	
Mgd.-Bittb.	4	—	
Kach.-Maftr.	4	—	
Th. Kb. Bhn.	4	—	
Ausl. Quittbog.	—	—	
Ludw. = Berb.	4	—	
za Pl.	4	—	
Pekb. 26 Pl.	4	—	
Fr. = B. = Hdb.	4	41 5/8 à 3/4 B.	

Prioritäts-Actien.	Sf.
Berl. Anhalt.	4 84 B.
do. Hamb.	4 89 B.
do. Pots. M.	4 77 1/4 G.
do. do.	5 87-87 1/4 B.
do. Stettiner	5 96 B.
Mgd. = Leipz.	4 —
Halle = Thür.	4 81 B. u. G.
Elb. = Mind.	4 88 3/4 G.
Nschl. Märk.	3 1/2 —
do. I. Prior.	4 —
do. Elm.-Pr.	4 66 1/4 B.
Düssd. = Elbf.	4 —
Nschl. Märk.	4 32 B.
do. do.	5 93 1/2 G.
do. III. Serie.	5 88 1/2 G.
do. Zwgbhn.	4 1/2 —
do. do.	5 —
Ober-Schl.	4 —
Cosel-Derb.	5 94 1/4-94 3/4
Stahl. Bohn.	4 —
Bresl. = Freib.	5 —
Ausl. Stamm-Actien.	
Dresd. = Berl.	4 —
Leipz. = Dresd.	4 —
Chemn. = Rifa.	4 —
Sächs. = Bair.	4 —
Riel = Altona	4 —
Amst. = Rottbr.	4 —
Medlenb.	4 34 1/2 B.

Staatspapiere.	Angeb. boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeb. boten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 1/2% im 14 1/2 F. von 1000 u. 500 F kleinere	74 1/2	—	Chemn.-R. Eisenb. Anl. à 10 F 4 1/2%	—	—
à 4% do. v. 500 F do. do. v. 500 u. 200 à 0%	86 1/2	—	R. pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2% in pr. Ct. pr. 100	—	—
do. do. kleinere	98 3/4	—	R. f. 5 Herr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14 F F.	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2% im 14 F F. von 1000 u. 500 F kleinere	—	79	Pr. Frsd'or à 5 F idem auf 100	—	—
Act. d. ch. S. = Bair. E. = Co. bis Mich. 1855 à 4% spät. à 3% von 100 F	—	74 1/4	And. ausl. Louisd'or à 5 F nach gerin- germ Ausmünfs- se auf 100	—	127 1/2
Königl. pr. Steuer-Kredit-Rassenfch. à 3% im 20 fl. F. von 1000 u. 500 F kleinere	—	—	Conv. = Spec. u. Gld. idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	17 1/2
Leipz. Stadt-Obligationen à 3% im 14 F F. von 1000 u. 500 F kleinere	89	—	Actien d. W. B. pr. St. à 103%	—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2% von 500 u. 25	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 F pr. 100	148	—
S. laufiger Pfandbriefe à 3%	—	74 3/4	Leipz. = Dresd. Eisenbahn = Actien à 100 F pr. 100	—	96
S. laufiger Pfandbriefe à 3 1/2%	—	81	Sächs. = Schles. do. pr. 100	74	—
Spz. = Dresd. Eisenb. P. = Obl. à 3 1/2%	97	—	Chemnig = Rifaer do. à 100 F pr. 100	—	25
			Köbau-Zittauer do. pr. 100	23	—
			Magdeb. = Leipz. do. pr. 100	164	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seld.)

Quedlinburg, den 18. October. (Nach Wispeln.)

Weizen	38	—	50 F	Gerste	24	—	29 F
Roggen	28	—	31 =	Hafer	16	—	20 F
Raffinirtes Rübdöl, der Centner	12 1/2	—	12 1/4 F.				
Rübdöl, der Centner	11 3/4	—	12 F.				
Leinöl, der Centner	11 F.						

Berlin, den 23. October.

Weizen nach Qualität	53-62 F.
Roggen loco	28-30 F.
82 Pfd. pr. Oct.	27 1/4 F beg.
Oct./Nov., Nov./Dec.	28 F.
pr. Frühjahr	31 F.
Gerste, große, loco	26-88 1/2 F.
kleine	24 à 25 F.
Hafer loco nach Qualität	17 à 18 F.
pr. Frühjahr	4 Spfd. do.
pr. Herbst	16 1/2 à 17 F
Rappb 73 à 74 F ohne Borrath.	
Winter-Rübsen	71 à 72 F do.
Leinsaat	50 F verk.
Rübdöl loco	11 5/12 F B. u. Br.
Oct./Nov.	11 5/12 F B., 11 3/8 G.
Nov./Dec.	11 1/3 à 11 3/8 F.
Dec./Jan.	11 1/2 à 11 1/2 F.
Jan./Febr.	11 1/2 F Br., 11 1/2 G.
Febr./März	do.
März/April	do.
April/Mai	11 1/2 F.
Leinöl loco ohne Faß	14 7/8 u. 15 F B., mit Faß 15 Br. 14 3/4 G.
pr. Oct./Nov., Nov./Dec.	14 3/4 F G.
pr. Frühjahr	17 F Br. u. B., 16 3/4 G.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 23. October Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 4 Zoll.
am 24. October Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 3 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 23. October: 22 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 23. bis 24. October.

Im Kronprinzen: Hr. Oberfliecht. v. Berger u. Hr. Prem.-Lieut. v. Hohenstadt a. Hannover. Hr. Kammerherr u. Rittergutsbes. v. Frischen a. Rammelburg. Hr. Prof. Herrmann a. Göttingen. Di. Hrn. Kauf. Menennoche a. Gebelsberg, Landmann a. Bar-men. Hr. Weinhd. Philippson a. Mainz.
Stadt Zürich: Die Hrn. Majors v. Grote, v. Stören, Hr. Hauptmann v. Klenk u. Hr. Adjutant v. Busch a. Hannover. Die Hrn. Kauf. Hildebrand a. Magdeburg, Brestlow a. Berlin. Hr. Oberberg-Refer. Werderath u. Hr. Prof. Beyerhoffer a. Marburg. Hr. Kaufm. Renalby a. Paris.
Goldnen Ring: Hr. Justiz-Comm. Seeligmüller m. Gem. a. Sön- nern. Hr. Med.-Rath Dr. Schwarz a. Dresden. Die Hrn. Mil.-Arzte Dr. Schumann, Dr. Rezkohl u. die Hrn. Lieut. v.

Kollbug, v. Adeleben, v. Rosing u. v. Berger a. Hannover. Die Hrn. Kauf. Hornewig a. Göttingen, Schröder a. Leipzig. **Englischer Hof:** Hr. Gastw. Mitreiter a. Schraplau. Hr. Kaufm. Porstel u. die Hrn. Stud. Scheffler, Jensch u. Schule a. Leipzig. Hr. Kaufm. Weirauch a. Friedrichsthal. Hr. Forst- Insp. Koad a. Ziegenau.
Goldnen Löwen: Hr. Dr. med. Schubert a. Kahla. Die Hrn. Lieut. v. Brandis, v. Köthen, v. Kühle, v. Mebing, v. Düring, v. Willens a. Hannover.
Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Häfer a. Arnsherg, König a. Bremen, Martins a. Magdeburg, Hanson a. Hamburg. Hr. Advokat Mulet a. Cöln. Hr. Offiz. v. Augsfeld a. Trier.
Schwarzen Bär: Hr. Pastor Schmidt u. Hr. Stud. Schmidt a. Wippra. Hr. Kunsthd. Philipp a. Minden. Hr. Kaufm. Köp- ler a. Leipzig.
Goldne Kugel: Die Hrn. Kapit. v. Baur u. v. d. Decken a. Han- nover. Hr. Stud. med. Meyer a. Jena. Hr. Rechnungsführer Engelmann a. Königsberg. Die Hrn. Kauf. Bey a. Basun- gen, Kortschmann a. Weissenfels, Meßky a. Weimar, Bach a. Merseburg, Zuckschwerd a. Eisenberg, Ahlendorf u. Hennecke a. Roda, Eischenheim a. Mecklenburg, Kotsch a. Jörbig.
Zur Eisenbahn: Hr. Maschinenbaumstr. Schwarzkopf a. Magde- burg. Hr. Director Schmidt a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Bauer a. Apolda, Grün a. Weimar.

Bekanntmachungen.

Als ein höchst wichtiges Präservativ und Schutzmittel gegen die Cholera können die Kaiserl. Königl. privil. **Goldberger'schen galvano-electrischen Ketten**

gewissenhaft auf Grund vieler ärztlichen Begutachtungen und Zeugnisse empfohlen werden. Der gute und überaus günstige Erfolg, der durch Anwendung meiner galvano-electrischen Ketten in Petersburg, Riga, Warschau und Lemberg als Präservativ gegen die Cholera, erzielt worden ist, indem keine der Personen, die sie trugen, erkrankt, war für mich Veranlassung, diese electro-magnetischen Ketten auch in Berlin, Magdeburg, Frankfurt, Stet- tin, Königsberg, Hamburg und Lubeck als Schutzmittel

gegen die Cholera zu empfehlen. Zu meiner großen Freude geben mir nun von allen diesen Orten die bestimmtesten Mittheilungen zu, daß meine Ketten sich auch daselbst vorzüglich bewährten und vielen Tausend Menschen als schützender Talis- man gegen die Cholera dienen. Ich kann daher die Goldberger'schen Ketten um so mehr empfehlen, da sich dieselben nicht nur als Präservativ und Schutzmittel gegen die Cholera bewährt, sondern auch bei allen nervösen, rheu- matischen und gichtischen Leiden in fast allen Ländern Europas mit überraschend günstigem Erfolge angewendet werden und sich bisher als das Schnellste und sicherste Heilmittel gegen diese Uebel erwiesen haben. — Vorräthig sind die K. K. privil. galvano-electrischen Ketten wie bekannt nur einzig allein in

Alsleben a/S. bei Herrn F. G. Meise.
Aken a/S. bei Herrn Theodor Schmidt.
Ascherleben bei Herrn S. F. Lindemann.
Bernburg bei Herrn Fr. Kahle.
Calbe a/S. bei Herrn Fr. Görcke.
Cönnern bei Herrn Adelbert Löffler.
Cöthen bei Herrn W. Fißau.
Delitzsch bei Herrn Fr. Naumann.
Dessau bei Herrn S. Döring.
Eilenburg bei Herrn Ludwig Neß.
Eisleben bei Herrn Anton Wiese.
Erfurt bei Herrn N. Hofkoten.
Gardelegen bei Herrn L. Sommer.
Genthin bei Herrn Rud. Schneider.
Gerbstedt bei Herrn Wilh. Krumme.
Halberstadt bei Herrn J. C. Pehold.
Halle bei Herrn Franz Laage.
Löbejün bei Herrn C. W. Pitschke.

Magdeburg bei Herrn S. Düring.
Merseburg bei Herrn Louis Garcke.
Mühlhausen bei Herrn Fr. Stökel.
Naumburg bei Herrn C. F. Schulze.
Nordhausen bei Herrn Ferd. Förstemann.
Quedlinburg bei Herrn A. W. Reinking.
Querfurt bei Herrn Herrn. Hofmann.
Ranis bei Herrn Carl Scheuermann.
Sangerhausen bei Herrn Schmidt & Töttler.
Salzwedel bei Herrn S. Behrend.
Stendal bei Herrn Wilh. Grich.
Stolberg bei Herrn Apoth. Marschhausen.
Torgau bei Herrn Gustav Liebo.
Weissenfels bei Herrn C. F. Suesß.
Wettin bei Herrn Theod. Schreiber.
Wittenberg bei Herrn F. A. Haberland.
Wolmirstädt bei Herrn C. F. Troch.
Zerbst bei Herrn C. Nizer.

und werden daselbst zu den Fabrikpreisen à 15 $\frac{1}{2}$ Rthl., stärkere Sorten à 1 Rthl. und 1 Rthl. 15 $\frac{1}{2}$ Rthl. stets echt und unverfälscht ver- kauft.

J. E. Goldberger, in der freien Bergstadt Tarnowitz,
K. K. privil. Fabrik von electro-magnetischen Apparaten.

Aufforderung.

In einer bei uns anhängigen Untersuchung ist die Vernehmung desjenigen Mannes erheblich, der Sonnabends, am 14. d. Mts. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, mehrere Leute von dem Dekonom Lehmannschen Hause am Leipziger Thore mit Sachen weglaufen sahe und davon sogleich im Hause Nachricht gab. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich Sonnabend

den 28. d. Mts. Mittags 12 Uhr bei uns im Untersuchungs-Gebäude, Zimmer Nr. 3, einzufinden, oder doch sich uns namhaft zu machen.

Halle a/S., am 21. October 1848.
Königl. Land- u. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die von Mauderodeschen Rittergüter zu Wechsungen bei Nordhausen, mit 4 Wohnhäusern, circa 10 Hufen Acker, Wiesen, Buchholz, Obstgärten und Schäfererechtigkeiten, sollen durch den unterzeichneten Testaments-executor meistbietend

am 15. November 1848

Vormittags 10 Uhr

in seiner Wohnung zu Halle a/Saale, Steinstraße Nr. 161, verkauft werden.

Wilke,

Jusfiz-Commissarius.

Bekanntmachung.

Die Herzogliche Landesbaumschule zu Dessau bietet wiederum für diesen Herbst dem Publikum ihre Vorräthe von Obstbäumen und Gehölzen, von letzteren besonders hochstämmige Rosen, an. Hierauf Reflectirende können sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Gärtner Schmidt im Georgengarten wenden, welcher nähere Auskunft ertheilt und auf Verlangen gedruckte Preisverzeichnisse zusendet, so wie derselbe auch Aufträge pünktlich und gewissenhaft auszuführen angehalten ist. Dessau, im October 1848.

Herzogl. Anhalt. Regierung.

Abtheilung für Domänen u. Forsten.
v. Plöck.

Malagaer Citronen, grüne Pomeranzen, neue Traubentrosnen, Schaalmandeln empfiehlt
F. Eppner.

500, 350 und 200 R^r sind auszuleihen durch A. Kuckenburg, Nr. 285.

Ein Klarinetist findet vom 1. November c. ab Kondition bei dem Stadtmusikus Werner in Freiburg an der Unstrut.

30 bis 40,000 R^r sind auf ländliche sichere Hypotheken, auch in Posten bis 5000 R^r, auszuleihen durch J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße.

= Bekanntmachung. =

Kränklichkeithalber beabsichtige ich mein Kleiderwaarengeschäft aufzugeben und verkaufe von heute ab meine sämmtlichen, nur solid und gut gearbeiteten Kleider zu Fabrikations-Preisen.

Halle, den 24. October 1848.

Fr. Köring,

Magazin für Herren-Kleidung, große Klausstraße Nr. 898.

1 Erzieherin,

1 Bonne, 1 Gesellschafterin, 2 Wirthschafterinnen und einige Labendemoiselles nach außerhalb werden verlangt durch R. Fuhn's Commiss. u. Verforg. Geschäft in Berlin, kl. Alexanderstr. N. 27.

Bekanntmachung.

Da die hiesigen alten Schulgebäude verkauft werden sollen, so habe ich den 4. November a. c. Nachmittags um 1 Uhr einen Verkaufstermin festgesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, auch können dieselben schon vorher bei dem unterzeichneten eingesehen werden.

Müllerdorf, d. 24. October 1848.

Der Schulze Fritzsche.

Auf dem Rittergute Bucha bei Wiehe wird ein Hofmeister, der gut säen kann, zuverlässig ist und gute Aeste beibringen kann, zu Neujahr anzutreten gesucht.

Fette Kieler Sprossen empfing so eben und empfiehlt billigt Volke.

Einladung.

Donnerstag den 26. October ladet zum Wurstfest und Tanzvergnügen ganz ergebenst ein
Hasse in Böllberg.

Zu verkaufen

beabsichtige ich mein hiesiges neues Etablissement. In dem Wohnhause sind 9 heizbare Zimmer, 4 Küchen, Keller, Kammer u. c.; in dem Seitengebäude Pferdestall, Wagenremise, Waschhaus, Räume zu Brennmaterial u. c., im Hofe klares Brunnenwasser, im Garten Obstbäume, Weinspalier und Spargelbeet. Von den beiden Bahnhöfen nur 8 Minuten entfernt, drausen täglich 10—12 Locomotiven vorüber.

Decon.-Comm. Blauk,
Halle, Magdeburger Straße Nr. 3.

Verloren wurde $\frac{1}{2}$ Loos Nr. 69142. d. 4. Klasse 98. Lotterie, vor dessen Ankauf hierdurch gewarnt wird.
Schkeuditz, den 21. Octbr. 1848.

Donnerstag den 26. d. M. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Versammlung auf dem Kühlenbrunnen des Gesamt-Handwerkergesellenvereins hiesiger Stadt zur Wahl der Deputirten nach Magdeburg, wozu alle Gesellen recht zahlreich eingeladen werden.

Maille.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag und frische Pfannkuchen bei W. Bügler.

Ein neuer zweispänniger Leiterwagen mit eisernen Achsen steht Umstände halber schnell billig zu verkaufen. Das Nähere beim Sattlermstr. Tänzer, gr. Ulrichstr. Nr. 72.

Am 15. d. M. hat sich eine kleine braun-gepfeckte Hühnerhündin mit braunem Behang verlaufen; der Wiederbringer dieses Hundes erhält auf dem Rittergute zu Merzbitz eine angemessene Belohnung.

Freitag den 27. October Nachmittags 2 Uhr sollen an der Marktkirche alte Bretter und andere Holz-Abfälle verauctionirt werden.

Das Kirchen-Collegium.

Wucherer, Ober-Kirchvater.

Eine gute Tenor-Baß-Posaune von Sattler ist billig zu verkaufen Fleischer-gasse Nr. 1148 bei Fr. Rudolph.

Einem tüchtigen erfahrenen Gärtner weist bei persönlicher Vorstellung eine gute Stelle nach
Sonntag.

Nauendorf a/P.

Ein Bursche kann sogleich in die Lehretreten bei Lehlig, Schuhmachermeister, Strohhofsgr. Nr. 2125.

Höhnstadt.

Es ladet Sonntag den 29. Octbr. zum Kelterfest und Tanz, Montag zum Concert und Ball alle guten Freunde und Gönner ganz ergebenst ein, wobei die Eisleber Bergbauhölzler ihre Aufwartung machen,
Wittwe Horn.

Mittwoch Gesellschaftstag, auch frische Wurst und Wurstsuppe bei
Ratsch in Böllberg.

Allen hochgeehrten Bewohnern und resp. Besuchern Halle's erlaubt sich der unterzeichnete anzuzeigen, daß er sein großes

Affenhaus

im Gasthof »zum Prinz Carl« aufgestellt hat, und bittet um recht zahlreich gütigen Besuch. Die Anschlagzettel besagen das Nähere.
Thienot.

Wagen-Verloofung.

Unterzeichnete beabsichtigen einen Theil ihrer Vorräthe zu verlosen. Die Veranlassung und dringende Nothwendigkeit zu diesem außerordentlichen Schritte ist dem Publikum durch Andere schon mehrmals dargestellt. Der gute Ruf, in welchem die holländischen Wagen weit und breit stehen, läßt uns mit Zuversicht erwarten, daß Jeder die Gelegenheit ergreifen werde, einen solchen für einen Thaler zu gewinnen. Für Sicherstellung in jeder Hinsicht ist vollkommen ausreichend gesorgt. Sämmtliche Wagen sind elegant und von der modernsten Façon. Die für dieselben und alle übrigen kleinen Gewinne, bis zur Hälfte des Einsatzes herab, angelegten Preise werden von Jedermann als die allerbilligsten anerkannt werden.

Die zu verlosenden Gegenstände sind vom 1sten December ab ins Gesamt, und bis dahin im Einzelnen bei Jedem der Unterzeichneten in Augenschein zu nehmen.

Die Verloofung soll den 18. December stattfinden, um dadurch allen Gewinnern ein Weihnachtspräsent zu gewähren.

Zu jedem Loos wird die Gewinnliste beigegeben.

Halle, am 24. October 1848.

Die Wagenfabrikanten
Koch. Brand. Lindner.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus“ in Hamburg.

Die Gesellschaft übernimmt Lebens-, Aussteuer, Sparkassen- und Leibrenten-Versicherungen, Wittwen- und Alters-Versorgungen.

Sie gestattet selbst vierteljährige und monatliche Zahlungen.

Um ein Kapital von Tausend Thaler zu versichern, sind monatlich nur zu entrichten, wenn der Versicherte alt ist, beim Eintritt

25, 30, 35, 40, 50 Jahre

1 Rp 24 $\frac{1}{2}$ Jg. 1 Rp 27 $\frac{1}{2}$ Jg. 2 Rp 6 Jg. 2 Rp 16 $\frac{1}{2}$ Jg. 3 Rp 2 $\frac{1}{2}$ Jg.

Die Prämien des Eintrittjahres bleiben für die ganze Dauer der Versicherung dieselben und steigen nicht mit den Jahren.

Die Schrecken der Cholera-Epidemie fordern jeden braven Familien-Vater auf, durch eine Lebens-Versicherung für die Seinen zu sorgen, um sie vor Mangel und Elend geschützt zu wissen, im Falle ihn der Tod von den Seinen rufen sollte.

Prospecte und Antragsformulare sind unentgeltlich zu haben und werden weitere Auskünfte gern ertheilt durch

Nordhausen, den 2. Octbr. 1848.

Fr. C. Schulze jun.,
vis à vis dem Rathhause,
bevollmächtigter Agent des „Janus.“

Das Bürgerwehrgesetz

ist in der Reichardt'schen Buchhandlung in Eisleben für 6 R zu haben, 100 Exemplare für 1 Rp.

Buckskin-Handschuhe

in bedeutender Auswahl empfiehlt billigt

Halle, im October 1848.

C. A. Pohlmann jun.,
Brüderstraße Nr. 226.

Volksversammlung in Kollsdorf

Sonntag, den 29. October, Mittag 2 Uhr. Redner aus Halle haben ihre Betheiligung zugesagt.

Im Auftrage Vieler:
Der Schulze Beyer.

In meinem Gartenhause ist zum 1. Januar oder 1. April eine große Familienwohnung, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern, Küche, Boden und Mädchenkammer, Holz- und Torfstall, nebst Waschhaus zu vermieten.

Kreye, Zimmermeister.
Siebichensteiner Allee.

Holz-Auction.

Sonntag den 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen in Kütten circa 200 Stück Kirsch- und Pflaumenbäume meistbietend verkauft werden. Pfeffer.

Ein tüchtiger, zuverlässiger Postillon findet sofort Anstellung auf der Posthalterei in Kadegast.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Bürger-Versammlung Mittwoch Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Magdeburger Bahnhof.

Polizeistunde; Fortsetzung der Gemeindevorstand-Ordnung.

Konstitutioneller Bürgerverein Mittwoch den 25. d. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Kühlenbrunnen.

(Vorstandswahl. Vertheilung der Gewerbe-Ordnung. Bürgerwehr-Patrouillen. Gewerbebefreiheit. Wohlfeile Speise-Anstalt. Lotterie der Gewerbetreibenden. Deutsche Militärpost.)

Ein ordentlicher Kellnerbursche findet sogleich einen Dienst bei Boffe auf dem Kühlenbrunnen.

Stabliſſement.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß ich mich als Damen-Kleidermacher etablirt habe, und bitte, da ich bei der reellsten Bedienung die solidesten Preise stellen werde, um geneigtes Wohlwollen.

F. Träumer,
Kleine Brauhausgasse Nr. 330 parterre.

Stabliſſement.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß ich mich als Herren-Kleidermacher etablirt habe, und bitte, da ich bei der reellsten Bedienung die solidesten Preise stellen werde, um geneigtes Wohlwollen.

F. Göttmann,
Schülerhof Nr. 760 parterre.

Hiermit erlaube ich mir meine Buchhandlung

und
antiquar. Bücherlager
zu geneigten Aufträgen bestens zu empfehlen.
Rich. Mühlmann,
Brüderstraße Nr. 202.

Deutschland.

Berlin, d. 24. Octbr. Der heutige „Preuß. Staats-Anzeiger“ enthält Folgendes:

Ein mit der Unterschrift „sämmliche Kanal-Arbeiter“ versehenen, in verschiedenen Zeitungen abgedruckter Mauer-Anschlag veranlaßt mich zu folgender Mittheilung: „Am 12. d. M. erschien bei mir eine Deputation der Kanal-Arbeiter mit der Bitte, die projekirte Aufstellung einer Maschine auf dem Köpnicer Felde zu untersagen. Ueber den Zweck dieser Maschine nicht vollständig unterrichtet, veranlaßte ich den Bau-Inspektor Hildebrand über den Inhalt des mir schriftlich ohne Unterschrift übergebenen Gesuches sofort zu berichten, ohne jedoch, wie sich von selbst versteht, die Aufstellung der Maschine zu inhibiren, was in dem gedachten Maueranschlage irrthümlich behauptet wird. In Begleitung der Deputation begab sich mit dieser Verfügung ein hiermit beauftragter Unterbeamter sofort nach der Wohnung des Bau-Inspectors Hildebrand. Dieser wurde nicht anwesend getroffen, und sollte seine Rückkehr abgewartet werden, als nach einigen Minuten andere Kanal-Arbeiter mit der Anzeige erschienen, „die Maschine liege schon.“ Nach der amtlichen Aussage des Unterbeamten äußerte die Arbeiter-Deputation über diese schwere Gesetzesverletzung ihr lebhaftes Mißfallen und veranlaßte denselben, sie nach der Baustelle zu begleiten, um dort zu bezeugen, daß sie — die Deputation — ihren Auftrag erfüllt habe. Auf der Baustelle ergab sich, daß der zur Maschine gehörige Dampfkessel bereits in den Kanal gestürzt war, indem man den einen der ihn stützenden Balken mit der Säge durchschnitten hatte, so wie, daß man damit beschäftigt war, die den Kessel zusammenhaltenden Schrauben zu zerschlagen. Dieser Frevel war in Gegenwart einer großen Zahl von Arbeitern verübt, obwohl ihnen vorher ausdrücklich eröffnet war, daß es ohne Anwendung der Maschine gar nicht möglich sei, die Arbeiter ferner noch in der bisherigen Zahl zu beschäftigen. Noch an demselben Tage zeigte der Bau-Inspektor Hildebrand an, daß die Maschine zertrümmert und dadurch die Absicht der für den Bau des neuen Kanals niedergesetzten Kommission: die bisher auf dem köpnicer Felde beschäftigten Arbeiter in derselben Zahl zu beschäftigen, vereitelt, es auch nicht zu umgehen sei, einige Hundert Arbeiter zu entlassen. Nach diesem von den betreffenden höheren Baubeamten bestätigten Gutachten wurde vorläufig die Entlassung von 100 Arbeitern aktenmäßig bereits am 13. d. M. beschlossen, aber erst am 21. d. M. ausgeführt, wie dies die unter Nr. 1. nachfolgende Bekanntmachung näher besagt. Wenn aber auch die Zerstörung der lediglich zum Wohle der Arbeiter aufgestellten Maschine nur einigen bekehrten oder böswilligen Menschen unmittelbar zur Last fiel, so muß doch jedem Unbefangenen einleuchten, daß auch diejenigen Arbeiter, welche die Zerstörung ruhig geschehen ließen, wenn auch nicht strafrechtlich, doch moralisch für jene Demolirung verantwortlich sind, und sich deren nachtheilige Folgen selbst zuschreiben haben. Dies gegen die auf anderen königlichen Bauplätzen beschäftigten zahlreichen Arbeiter warnend anzudeuten, war der Zweck der unter Nr. 11. nachfolgenden Bekanntmachung. Nach den mir zugegangenen Mittheilungen hat die Maßregel der Entlassung in weiten Kreisen und selbst unter Arbeitern Anerkennung und nur der in der letzteren Bekanntmachung gebrauchte Ausdruck „Ahndung“ Anfechtung gefunden. Eine unbefangene Prüfung dieser für die Arbeiter auf dem Köpnicer Felde gar nicht bestimmten Bekanntmachung wird aber gegeben, daß durch das Wort „Ahndung“ nicht eine Bestrafung welche, wie unmittelbar vorher bemerkt ist, nur die wirklichen Frevel treffen wird, sondern eine in Folge der Maschinen-Zerstörung unvermeidlich gewordene, den Arbeitern nachtheilige Maßregel hat angedeutet werden sollen. Wo Hunderte, ja Tausende auf einem Plage und an einem Werke arbeiten, da ist musterhafte Ordnung im Interesse der Arbeiter selbst notwendig, da gefährdet jeder Erzeß, mag er auch von Einzelnen verübt werden, das Wohl Aller. Je größer die Opfer sind, welche zur lohnenden Beschäftigung der hiesigen Handarbeiter, sowohl von der Stadt-Gemeinde, als noch mehr von dem Staate, in diesem Jahre gebracht sind, je mehr muß von ihnen Achtung des Gesetzes und des öffentlichen Eigenthums erwartet werden. Die braven und fleißigen Arbeiter, welche sicherlich die große Mehrzahl bilden, werden dieser Erwartung entsprechen. Der unterzeichnete für nützliche Verwendung der öffentlichen Gelder und für Bewahrung des öffentlichen Eigenthums verantwortliche Minister wird dagegen jeder auf königlichen Bauplätzen vorkommenden Gesegwidrigkeit kräftig und entschlossen zu begegnen wissen. Berlin, den 23. October 1848. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. von Bonin.

I. Bekanntmachung: Um nach Beendigung der Damm-Arbeiten im Köpnicer Felde den bei dem Damm beschäftigten Arbeitern noch längere Zeit durch Ausschüttungs-Arbeiten Verdienst zu gewähren, sollte zur Ausschöpfung des Wassers aus dem Kanalbett, was in der noch übrigen Bauzeit dieses Jahres durch Menschenhände unmöglich zu bewir-

ken war, eine Dampfmaschine aufgestellt werden. Da diese Maschine ungeachtet der wiederholten Versicherung, daß die bis dahin mit Wasser schöpfen beschäftigten Arbeiter nicht entlassen werden sollten, vielmehr beabsichtigt werde, sie beizubehalten, von Arbeitern selbst zerstört worden ist, so bin ich höhern Orts angewiesen worden: 1) daß alle diejenigen Arbeiter, deren unmittelbare Betheiligung bei dem erwähnten Erzeß im Laufe der eingeleiteten Untersuchung sich noch ergeben oder sonst festgestellt werden wird, sofort entlassen, auch die Gründe der Entlassung in den Arbeitsbüchern vermerkt; 2) daß heute am Sonnabend gegen 100 Arbeiter aus der Gesamtheit der Arbeiter im Köpnicer Felde entlassen werden sollen; 3) Arbeiter, welche sich einen Erzeß irgend einer Art auf den Baustellen zu Schulden kommen lassen, oder sich bei Erzeß an anderen Orten betheiligen, nicht länger in Arbeit zu lassen; 4) mit der weiteren Entlassung, so weit es sich als nothwendig ergeben wird, von Woche zu Woche vorzugehen.

II. Bekanntmachung. Die im Köpnicer Felde beschäftigten Kanal-Arbeiter haben sich am 12. d. M. einen groben Erzeß zu Schulden kommen lassen, indem sie die dort aufgestellte Dampfmaschine zerstörten. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet, und es wird die Schuldigen demnächst die verdiente Strafe treffen. Da aber die ausgedehnte Betheiligung der Arbeiter bei dieser Zerstörung der Maschine, durch welche sie sich selbst den größten Nachtheil zufügten, weil sie sich dadurch die Aussicht auf längere Beschäftigung entzogen, eine weiter gehende Ahndung erheischte, so ist angeordnet worden: a) daß alle diejenigen Arbeiter, deren unmittelbare Betheiligung bei dem erwähnten Erzeße im Laufe der eingeleiteten Untersuchung sich noch ergeben oder sonst festgestellt werden wird, sofort entlassen, auch die Gründe der Entlassung in den Arbeitsbüchern vermerkt; b) daß heute am Sonnabend 100 Arbeiter, aus der Gesamtheit der Arbeiter im Köpnicer Felde, entlassen werden sollen. Im höhern Auftrage wird dies zur Kenntniß der auf hiesiger Baustelle beschäftigten Arbeiter gebracht, und dabei zugleich bemerkt, daß zur Sicherung der Ordnung auf allen Baustellen vorgeschrieben ist, daß Arbeiter, welche sich einen Erzeß irgend einer Art auf der Baustelle zu Schulden kommen lassen oder sich bei Erzeßen an anderen Orten betheiligen, nicht länger in Arbeit behalten, sondern unnachsichtlich entlassen werden sollen. Zugleich ist höhern Orts bestimmt worden, daß denjenigen Arbeitern, welche sich am Montag und Dienstag, den 16. und 17. d. M., von den Arbeitsstellen entfernt haben, für die Zeit ihrer Abwesenheit kein Lohn zu zahlen sei, da auf die öffentlichen Baufonds für Arbeiter, die nicht geleistet sind, Zahlungen um so weniger angewiesen werden können, als auch die National-Versammlung diesen Antrag zur Berücksichtigung nicht geeignet gefunden, die Staats-Verwaltung demnach eine solche Ausgabe nicht zu rechtfertigen vermöchte. Berlin, den 21. October 1848. (gez.) Der Baurath Pelst.

Deutsche Nationalversammlung.

In der letzten Woche beschäftigte sich die Nationalversammlung mit folgenden Gegenständen:

1) Mit den Grundrechten des deutschen Volks. Folgende Paragraphen wurden festgestellt: §. 31. Die Familienfideikommissionen sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Die Bestimmungen über die Familienfideikommissionen der regierenden fürstlichen Häuser bleiben den Landesgesetzgebungen vorbehalten. Gleiche Bestimmungen, wie für die Familienfideikommissionen gelten für die Stammgüter. §. 32. Aller Lehnverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen. Der §. 33 wurde ausgesetzt. §. 34. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus; es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen; die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Richtern ausgeübt; Kabinetts- oder Ministerialjustiz ist unstatthaft. §. 35. Es soll keinen privilegierten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, sowie der Militär-Disciplinargerichte beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsdienst. §. 36. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt, suspendirt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch richterlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen zu einer andern Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden. §. 37. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. §. 38. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schweren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen. §. 39. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige,

von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden. §. 40. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt sein. Der Polizei steht nirgends Strafgewalt zu. Im deutschen Kriegsbeere gilt nur ein und dasselbe Kriegsrecht, auf Schwurgerichte und öffentliches Verfahren gegründet. §. 41. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. §. 42. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte und öffentliche authentische Urkunden sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar.

2) Eine lange Reihe von Anträgen und Interpellationen kam zur Erwähnung oder zur Verhaltung. Die meisten derselben bezogen sich auf die Beziehungen zur Schweiz und zur österreichischen Monarchie, namentlich auf den letzten Wiener Aufstand. Die Anträge und Interpellationen gingen namentlich von der Linken aus, deren Absichten gar nicht zweifelhaft waren noch sind. So stellte der Abg. Berger folgenden Antrag: „In Erwägung der großen Verdienste, welche die Majorität des konstituierenden österreichischen Reichstags zu Wien und die heldenmüthigen Demokraten zu Wien in Bekämpfung der Reaktion der verrätherischen Minister und der freihettsmörderischen Camarilla an den Tag gelegt haben; in Erwägung, daß die deutsche Stadt Wien sich durch ihren letzten Barrikadenkampf um die deutsche und um die Freiheit eines hochherzigen Brudervolks unsterbliches Verdienst erworben hat; erklärt die deutsche Nationalversammlung, der konstituierende Reichstag und die heldenmüthige demokratische Bevölkerung Wiens haben sich um das Vaterland wohl verdient gemacht.“ Die deutsche Nationalversammlung gab diese Erklärung nicht; sie wies diesen und andere ähnliche Anträge zurück.

Eine originelle Interpellation richtete Zahn aus Freiburg an das Reichsministerium. Sie lautete: a) „Ist dem Ministerium bekannt, daß eine große Verschwörung der berühmtesten Wähler wider den Verfassungs-Reichstag und die Reichsgewalt eingeleitet und im vollen Gange ist? b) Weiß das Reichsministerium, daß die Wähler mit mancherlei linkschen Leuten noch am Ende dieses Monats in Berlin eine große Meutereerversammlung anberaunt haben, woraus überall der helle, lichterloh Aufbruch hervorzubrechen soll? c) Hat das Reichsministerium bereits Schritte gethan, den Lauf der Verschwörung zu hemmen und dem Ausbruche des offenen Aufbruchs zuvorzukommen? d) Sind Abmahnungsschreiben erlassen? Sind die einzelnen Regierungen zum Aufsehen aufgefordert? Sind die gegenwärtig versammelten einzelnen Landtage des deutschen Bundesreichs aufgefordert, ihren Mitgliedern die Theilnahme an obiger Aufbrucherversammlung zu versagen? Sind dieselben Landtagsversammlungen unterrichtet, daß gegen Antheilnehmer bei der Verschwörung wie gegen Einen verfahren werden muß, der auf freier Thät ergriffen worden?“ Der Reichsminister von Schmerling erklärte, daß er sich wegen des Demokratenkongresses, der in Berlin abgehalten werden sollte, mit der preussischen Regierung in Benehmen gesetzt habe.

3) Eine längere Verhandlung fand über den Antrag Shoders auf Verminderung der Civillisten statt. Der Antrag ging dahin, daß die Versammlung den Wunsch aussprechen möge, die Civillisten bedürften einer Verminderung. Das Parlament erklärte dagegen, daß es nicht seine Aufgabe sei, Wünsche auszusprechen, sondern Beschlüsse zu fassen, und da ein Beschluß in dieser Hinsicht über seine Kompetenz gebe, so ließ es den Antrag als nicht gestellt fallen.

4) Das Kriminalgericht zu Frankfurt hatte um die Erlaubnis nachgesucht, die Abg. Ziß, Schöffel und Simon von Trier zur Kriminaluntersuchung ziehen zu dürfen. Die Versammlung hatte einen Ausschuss ernannt mit dem Auftrage, zu prüfen, ob die Einwilligung erteilt werden könnte, und auf den Bericht desselben beschloß sie nach einer längern Debatte und mit namentlicher Abstimmung mit 245 gegen 140 Stimmen dem Kriminalgericht die verlangte Genehmigung zur Untersuchung zu erteilen, dagegen die Zustimmung zur Verhaftung zu versagen. Vogt, Schaffrath, Schöffel, Ziß, Simon u. a. von der Linken hielten Reden, in denen die politische Leidenschaft fast maßlos sich gegen die jetzigen Zustände ergoß. Die schönste Rede hielt der Abg. W a s e r m a n n. Wir geben sie unverkürzt:

Meine Herren! Ich werde dem Wunsche und der Aufforderung des ersten Redners entsprechen, ich werde werde verdächtigen, noch anklagen, noch aufregen, obchon weder er, noch sein politischer Freund, der eben diese Stelle verließ, dieser Aufforderung genügt hat. Denn eine Verdächtigung ist es, wenn hier gegen die Organe der Presse ausgesprochen wird, sie seien verkauft. Ja, es ist mehr, es ist Anschuldigung. Ist es keine Verdächtigung, wenn man hier wagt, einem Gerichtshof vorzuwerfen, er handle nicht aus juristischen, er handle aus politischen Gründen? Ist es etwa keine Verdächtigung, wenn man, wie neulich erst geschehen, von derselben Seite der Centralgewalt vorwirft, sie habe absichtlich die Barrikaden am 18. September erstehen lassen, um sie nachher niederschließen lassen zu können, und ich frage, dient es etwa nicht zur Aufregung, wenn der Abgeordnete Vogt gleichsam höhnlisch und mitleidig von dieser Versammlung jagt, sie werde keinen Convent abgeben können? (Gelächter auf der Linken.)

Wahrlich, meine Herren, daß Sie hierüber lachen können, ist mir für Sie ein trauriger Beweis. Dient es nicht zur Aufregung, wenn hier, da man von Waffengewalt sprach, der gefährlichste aller Grundsätze aufgestellt wird, „was Einem recht sei, sei dem Andern billig.“ Eines muß recht sein im Staate, und der Widerstand dagegen unrecht, sonst könnte mit demselben Recht der Mörder auf der Landstrafe sagen: Ich stoße mit demselben Recht den Dolch in die Brust, mit dem der Landjäger daher kommt, das Geseß mit seiner Waffe zu schützen. (Einige Stimmen: Sehr gut! Unruhe auf der Linken.) Präsident! Ich mache ie darauf aufmerksam, daß andere Redner mit Ruhe von dieser Seite gehört worden sind, ich bitte Sie, daß es auch von Ihrer Seite (zur Linken gewendet) geschehe. Ich habe nicht gehört, daß Einer in unschicklicher Weise unterbrochen worden ist.

Wasser mann: Das ist aber eben der große Fehler unserer Zeit, unserer unmittelbaren Gegenwart, daß man an Worte sich hält und die Dinge nicht unterscheidet; daß man zwischen Revolution und Revolution, zwischen Aufregung und Aufregung keinen Unterschied macht, und nicht fragt, gegen was der Widerstand, gegen was die Aufregung, woher der Sturm und wohin er bläst. Weil im Frühjahr 1848 ein System von 33 Jahren gestürzt wurde, deshalb glaubt man nun, Alles stürzen zu können, was besteht; weil die Waffengewalt oder die Aussicht darauf und die Furcht davor uns die Freiheit gebracht hat, so glaubt man nun, jede Anwendung der Waffen, jede Gewaltthat sei gerechtfertigt. Ich frage Sie, wenn ein Gewalthaber in früherer Zeit, wenn er, ich will beim Kleinsten beginnen, seine Banden geschickt hätte vor die Wohnung eines Bürgers, dessen Gesinnung ihm unlieb, wenn er die Wohnung bedroht und verlegt hätte, wenn dies systematisch geschehen wäre gegen Bürger einer und derselben Gesinnung, die dem Gewalthaber mißfällt, was würden wir alle gethan haben? Wir würden Alle geklagt haben über die Verletzung der Freiheit. Und geschieht jetzt nicht dasselbe, wenn auch im Namen der Freiheit? Wenn aber die Person, die dem Machthaber im Wege stand, ein Vertreter des Volks, wenn gar gegen einen Abgeordneten in einer gesetzgebenden Versammlung Drohungen ausgesprochen und Gewaltthaten verübt worden wären, meine Herren, hätten wir nicht Alle gerufen: Hier ist die ärgste Tyrannei, sie muß vernichtet und beseitigt werden, im Nothfalle durch Gewalt? Und wenn diese Verfolgungen straflos geblieben wären, hätten wir nicht überall ausgesprochen, überall, wo das Wort vergöttert ist, und haben wir es nicht früher Alle gethan, daß dann keine Freiheit besteht, daß Unterdrückung waltet, und die Tyrannei triumphirt? Und jetzt, wo dasselbe geschieht, wo es fast täglich zu lesen ist, wie hier die Wohnung eines Abgeordneten zertrümmert, wie er verfolgt wird, wo man bis zur Gewalt gegen die Majorität der Volksvertretung sich erdreht, um die Minorität zur Herrschaft zu bringen, jetzt sollen die Frevler im Namen der Freiheit geschehen? jetzt soll die Tyrannei nicht mehr Tyrannei sein, weil sie von anderer Seite kommt? jetzt soll Das Reaction sein, was man früher als Wahrung der Freiheit betrachtet und gepriesen hat? Meine Herren! Wir lassen uns nicht irre machen durch das Wort Reaction. Wenn die Action darin besteht, daß man die Freiheit der Meinung durch Gewaltthaten einschüchtern und vernichten will, wenn die Action dahin treibt, wo man vor 11 J. in Hannover unter Hrn. v. Scheele war, der auch mit Minoritätswahlen regieren wollte, oder unter Hrn. v. Abel, oder unter dem alten nassauischen Regimente, das durch fünf Abgeordnete Steuern verwilligen ließ, wenn die Action, sage ich, darin besteht, daß man zu demselben alten Mittel der alten Tyrannei zurückgreift, und die Minderheit als den Willen des Volks proclamirt, dann, meine Herren, ist die Re=Action gegen diese Action das größte Verdienst, und wenn ich in diesem Sinne den Namen Reactionär verdienen sollte, werde ich ihn mir zur Ehre rechnen. Und nun, nachdem diese Erscheinungen von Niemanden gelugnet werden können, nachdem es soweit gekommen, daß Justizbeamte an ihre Regierungen berichten mußten, sie könnten dem Geseze keine Achtung mehr verschaffen, das Verbrechen sei frei und die Freiheit werde von der Masse so verstanden, daß man thun könne, was man wolle, auch das Entsetzlichste, wie der Mörder in Wien vielleicht auch geglaubt hat, er habe der Freiheit gedient, als er in den Saal der Studenten trat mit der blutigen Eisenfange und zweimal fragte: „Habe ich nicht recht gethan?“ Meine Herren! Ich frage, ist das die Freiheit, ist das ein Symptom eines gesunden Zustandes, daß unter den jungen Leuten kein Einziger es wagte, mit Entrüstung „Nein“ zu sagen? Meine Herren! Wenn wir die Freiheit so meinen, daß das Verbrechen frei sei, dann freilich gehen, wie Herr Vogt sagt, die Wellen hoch, dann freilich ist es Zeit, die Segel einzuziehen, dann allerdings bleibt nichts mehr übrig, als die Flinten zu laden und die Schwerter zu schärfen, um die Freiheit zu schützen vor dem Untergange in Tyrannei mit neuem Namen. (Lebhaftes Bravo rechts und im Centrum.) Darum habe ich aber auch neulich im Stillen dem Herrn Vogt Recht gegeben, als er von der Tribüne sagte: „Ich sehe die Freiheit nicht.“ Jawohl, meine Herren, soweit ist es beinahe gekommen, daß man die Freiheit nicht mehr zu sehen vermag. Die Bürger sind eingeschüchtert, keiner wagt gegen einen Verbrecher Zeugniß zu geben, und wer Zeugniß giebt, verfällt einem geheimen Wehngericht, an welches zu glauben ich alle Ursache habe. — Die Festung der Freiheit bleibt dieselbe, ob sie von Süd oder Nord angegriffen wird, und die Männer, welche sich verteidigen, bleiben dieselben, ob sie auch von dem nördlichen

Walle nach dem südlichen hinein, um die Mauern zu vertheidigen. Und wenn der Feind anlangt in falscher Uniform, was in der politischen wie in der solbatischen Kriegsgeichte häufig als Strategie geübt worden, und wenn er sich meldet als ein Angehöriger der Besatzung, so ist es Pflicht des Befehlshabers der Festung, zu schauen, ob auch der anrückende sogenannte Freund wirklich ein Freund sei, und wenn er entdeckt, es stehe unter dem befreundeten Tuch ein feindlicher Geist, so muß er seine Waffen brauchen gegen diesen anrückenden falschen Freund, wie wir die Waffen gegen diejenigen, welche jetzt unter dem Namen der Freiheit hier anrücken gegen die Festung der wahren Freiheit. Mögen sie nicht zu viel vertrauen darauf, daß der Name die That heiligt! Ich wiederhole, die alte Tyrannei ist wieder im Anzuge, wenn auch unter neuem Namen, und wer die Freiheit vertheidigen will, der stehe mit uns zusammen gegen diese moderne Tyrannei! — Auf das Materielle der vorliegenden Sache gehe ich nicht ein. Ich glaube, es ist durchaus nicht Sache der Versammlung, die Gründe eines Gerichtshofes zu prüfen, das ist Sache des Gerichts allein, und wir würden allerdings ein „Urtheil“ fällen, wie dieser Ausdruck Herrn Vogt entschlüpft ist, wenn wir auf diese Gründe eingingen. Wir haben aber kein Urtheil zu fällen, wir haben nur zu erklären, hier soll kein Privilegium gelten. Wenn ein Mitglied dieses Hauses die schweren Verbrechen begangen hat, wegen welcher es jetzt angeklagt ist, so soll es vor demselben Richter stehen und in demselben Maße, wie der geringste seiner Mitbürger. Diese Gleichheit vor dem Gesetze müssen Sie selbst wollen und wahrhaftig, als ich heute Morgen in diesen Saal trat und mich als Redner einschreiben ließ, habe ich gesteuert, daß Mitglieder von dieser Seite (links) gegen den Antrag auf Untersuchung sich einschreiben ließen. Sie, die selbst bei der Debatte über die Centralgewalt den Reichsverweser nicht unverantwortlich haben wollten, Sie wollen jetzt selbst unverantwortlich sein? Sie wollen dem Richter nicht Rede stehen? Sie sind doppelt verantwortlich, denn wenn ein gewöhnlicher Mann auf die Pfingstweide tritt und reizt zu Verbrechen an, wie sie am 18. Sept. erlebt worden, so haben seine Worte das Gewicht nicht, als wenn ein Mitglied dieses Hauses vor die Menge tritt, welche in den Mitgliedern dieses Hauses Leute von politisch höherer Bildung erwartet. Um so weniger darf dieses Haus die Mitglieder aus seiner Mitte, welche solcher Verbrechen bezüchtigt werden, dem Richter entziehen. Zum Schluß noch ein Wort auf die Aeußerung des Herrn Zimmermann, auf seine Verwahrung, man solle die Linke nicht in Verbindung bringen mit dem Morde, der hier begangen worden. Meine Herren! Ich bin weit entfernt davon, gegen Jemand eine Anschuldigung auszusprechen, das ist Sache des Gerichts; aber eine Thatfache darf ich aussprechen, und es ist eine Thatfache, meine Herren, daß die Banden, die hierher gezogen, mit den Waffen in der Hand, daß die, welche einen Aufruhr erhoben, nicht gegen eine tyrannische Gewalt, sondern gegen die frei Gewählten des Volks, also gegen die Souveränität des Volks selbst, daß diese Banden, die gegen die Paulskirche gezogen, mit geladenen Gewehren hierher gezogen sind, nicht um das Gesetz zu handhaben, sondern um den souveränen Willen dieser Versammlung zu beugen und zu vernichten, daß diese Banden, sage ich, die da gemordet haben unsere Collegen Lichnowsky und v. Auerswald, und die Banden, welche zu Worringen Hurrah schrien diesen Mördern, daß diese Banden Niemand anders zur Herrschaft bringen wollten, als die linke Seite dieses Hauses. (Bewegung auf der Linken.) In derselben Volksversammlung, wo man den Mördern ein Hurrah rief, rief man ein Hoch der linken Seite dieses Hauses. (Eine Stimme von der Linken: Wer kann dafür?) Das ist eine Thatfache, meine Herren, diese ist nicht zu leugnen. (Links: Nein! Eine Stimme: Ruhe, laßt den Redner sprechen!) Und nun muß ich gestehen, daß, wenn ich, ein politischer Mann, stehend auf der Stelle, wohin ich berufen bin, um das Vaterland zu retten aus der Gefahr, in der es schwebt, sähe, daß Rohheit und Mordlust mich zur Herrschaft bringen wollen, wenn ich auf solcher Seite Sympathieen fände, wahrlich, ich würde mich bergen in den entferntesten Winkel des Vaterlandes, und würde mit mir zu Rathe gehen, ob ich auf dem rechten Wege sei, und ich glaube, ich würde zur Erkenntniß kommen, daß ich nicht auf dem rechten Wege sein könne, denn der rechte Weg kann nur der sein, auf dem ich die Sympathieen ernte von sittlicher, von patriotischer und vaterländischer Gesinnung; denn was ist die Freiheit anderes, was wollen wir anderes für unser Vaterland erringen, als den Zustand, wo die Besten, wo die Edelsten herrschen! Das ist die beste Verfassung, die die Besten ans Ruder bringt. Wenn aber die dämonische Gewalt der Rohheit und Blutgier hervorbringt, um zu herrschen, wenn das Symbol dieser neuen, sogenannten Freiheit, die Farbe des Blutes ist, meine Herren, dann möchte ich, von solchen Sympathieen begleitet, nicht mehr auf dieser Stelle stehen. Jetzt muß es selbst dem Fanatikersten klar werden, wohin der eine Weg führt, und wohin der andere. Jetzt gilt es endlich zu entscheiden zwischen Recht und Unrecht. Jetzt ist es Zeit, nicht länger zu entschuldigen die Brutalität, wie dies hier geschehen, entschuldigen, sage ich, mit einer Brutalität, die von oben nach unten sich filtrire. Wenn der alte Bundesstag, wenn die alte Metternich'sche Politik Brutalität zu

ihrem Grundsatz gemacht, da war allerdings die Anwendung der gleichen Waffe, da war eine gewisse Brutalität, aber eine heldenmüthige, keine meuchelmörderische, gerechtfertigt gegen das alte System, um es zu stürzen; aber gegenwärtig wendet sich die neue Brutalität gegen diese Versammlung, gegen ihre Beschlüsse, und darum hat eine solche Brutalität keine Rechtfertigung. Mit Heuchelei schreibt freilich diese Partei auf ihre Fahne: „Heilig ist das Eigenthum.“ Wir lasen es hier an den Kaufkläden mit Kreide geschrieben von den Verblendeten des 18. Sept. Bedenken sie denn nicht, daß das Leben auch ein Eigenthum, bedenken sie nicht, daß die Ueberzeugung, die Freiheit der Ueberzeugung das höchste Eigenthum ist? Und dieses höchste Eigenthum wollten sie uns rauben; sie wollten die freie Ueberzeugung dieser Versammlung beugen unter die Gewalt, und somit war ihnen das Heiligste nicht heilig. Und so schließe ich denn damit, daß ich sage: Die Freiheit vertheidigt jetzt derjenige, welcher die Gesetze stärkt, damit die Besinnung zurückkehre bei der verführten Masse, welche nicht unterscheiden kann zwischen Aufregung und Aufregung, welche, weil eine Revolution nothwendig und gerechtfertigt war, nun die zweite, und eine immer fortwährende Revolution für berechtigt hält. So wäre denn nach dieser Theorie nichts begreiflicher, als daß, wenn die Grundsätze dieser Herren an das Ruder kämen, sofort jede Revolution gegen die neue Herrschaft wieder ihre Berechtigung hätte. (Eine Stimme auf der Linken: Ja freilich!) Glaubten wir nicht eine Revolution zu machen, um dem Vaterlande eine feste, sichere, dauernde Gestalt zu geben, glaubten wir nicht die Bewegung benutzen zu sollen, um einen dauerhaften, stolzen und großen Bau aufzuführen, unter welchem wir Alle sicher und friedlich wohnen, alle die schönen Kräfte des Vaterlandes sich entfalten könnten; oder glaubten wir eine Revolution zu machen, nur um ihr wieder eine neue folgen zu lassen? Soll auf Erschütterung immer wieder Erschütterung erfolgen? Wissen Sie, wer sich darüber dann am meisten freut? Darüber freuen sich am meisten diejenigen, welche da voraussehen, die Masse des Volkes werde dieser ewigen Revolution überdrüssig werden, man werde am Ende den früheren Zustand vergleichen mit dem jetzigen und sich fragen: Haben wir denn unter dem alten Regiment fürchten müssen, daß man uns in den Häusern aufsuche; haben wir fürchten müssen, daß man uns am Leben bedrohe, haben wir fürchten müssen, daß man uns „vor die Leiber rücke?“ Meine Herren! Ich habe in kritischen Zeiten auf der politischen Tribüne gestanden, und ein freimüthiges Wort gesprochen, aber ich hatte doch wahrlich das nicht zu fürchten, wessen man sich jetzt versehen muß; und ich warne Sie, daß man solche Vergleichen nicht bald laut anstellt. Als ich im September in Mannheim war, und leider hier nicht anwesend sein konnte, um meine Collegen zu unterstützen, da war auch in Mannheim eine Volksversammlung; da ließ man auch dort die Linke hoch leben, und erklärte alle diejenigen, die für den Malmöer Waffenstillstand gestimmt hatten, den doch selbst Herr Vogt für ganz passabel hielt, wenn nur nicht Preußen ihn abgeschlossen hätte. . . (Vogt vom Platze aus: Nein!) Das haben sie auf der Tribüne gesagt. (Vogt: „Vielleicht“ habe ich gesagt; citiren Sie recht!) Also meinethwegen vielleicht! Da, auf jener Volksversammlung erklärte man auch auf dem Markte uns Alle für Volksverräther, und in einer der Gruppen sagte man sich: „Was brauchen wir nach Frankfurt zu ziehen? Einen von dieser Majorität haben wir ja unter uns.“ So war ich gewarnt; allein ich konnte nicht glauben, daß der politische Fanatismus in Deutschland, daß die Entsittlichung in meiner Vaterstadt so weit gedeihen könnte. Nächtligerweile aber schlugen die Mörderhände an meine Thüre. Vielleicht waren diese Männer sonst ehrliche Leute; aber es ist ja der Wind, der sie treibt; es sind die Wogen, die sie tragen und die jetzt von Herrn Vogt gelobt und gepriesen werden als solche, die nur noch weiter führen müssen, und immer weiter. Ich warne Sie, und ich meine, es sollten die Sympathieen, die Sie in diesen Schichten des Verbrechens finden, von selbst genugsam warnen. Es ist die Zeit zur Umkehr, es ist hohe Zeit. Aber Nichts schlimmer, als jetzt die Gerichte verdächtigen, weil sie endlich dem Gesetze wieder zum Schutze der Freiheit ihre Gewalt leihen. Es ist jetzt hohe Zeit, zurückzukehren und die verwirren Begriffe in den Massen von dem, was Freiheit, was Tyrannei, wieder an heilsame Stelle zu setzen. Möchten wir Alle dazu beitragen! Wenn wir aber nicht Alle dazu beitragen, wenn fort und fort neue Erschütterungen auf Erschütterungen, neue Revolutionen auf Revolutionen folgen sollen, dann verlangen Sie nicht, daß die Centralgewalt Deutschlands stark sei und ihren schützenden Arm ausstrecke, selbst, wie Sie wollen, bis an die Moldau und Walachei. Erwarten Sie vielmehr, daß die ausländischen Feinde Deutschlands sich heimlich die Hände reiben und frohlocken über ihre Bemühungen, weil Sie im voraus sehen, was so mancher trübe Blick auch unter uns erblickt, aus dieser Revolution, die so glorieus begonnen und zu dem schönsten Ziele schon berechtigt war, werde am Ende nichts hervorgehen, als ein zertrümmertes, armes Vaterland. (Aushander, anhaltender Beifall auf der Rechten und dem Centrum.)

Bekanntmachungen.

Es sind an verschiedenen Orten bedauerliche Unglücksfälle bei den von Mitgliedern der gebildeten Schutzvereine veranstalteten Schießübungen vorgekommen, welche mehrtheils dadurch herbeigeführt worden sind, daß derartige Schießübungen an ganz ungeeigneten Orten, ohne die nöthige Einrichtung und Aufsicht stattgefunden haben. Wenn die mit Gewehren bewaffneten Mitglieder der Schutzvereine sich im Gebrauch dieser Waffen üben, so muß bei dem dadurch sehr vermehrten Umfange des Scheibenschießens auch um so größere Vorsicht beobachtet und besonders dafür Sorge getragen werden, daß an allen Orten, wo dergleichen Schießübungen stattfinden, dazu sichere, das Publikum vor Unglücksfällen schützende Schießstände ordnungsmäßig eingerichtet werden, daß bei den Schießübungen die nöthige Aufsicht stattfindet und daß außerhalb der Schießstände durchaus nicht nach der Scheibe geschossen wird.

Euer u. wollen durch die Ortsbehörden in Vereinigung mit den Vorständen der Schutzvereine die nöthigen Einrichtungen treffen und mit Strenge darüber wachen lassen, daß den in dieser Beziehung für nöthig erachteten Anordnungen zur Verhütung von wiederholten Unglücksfällen entsprochen werde.

In gleicher Weise erscheint es auch nothwendig, dem in neuerer Zeit in manchen Gegenden überhandnehmenden unbesugten und unvorsichtigen Schießen zwischen oder in der Nähe von Gebäuden und bei größern Versammlungen mit Strenge entgegenzutreten, damit auch den dadurch sehr leicht herbeizuführenden, oft großen Unglücksfällen begegnet werde.

In dieser Beziehung haben Euer u. die Ortspolizeibehörden von Neuem auf die Bestimmungen unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 29. März 1845 (Amtsblatt de 1845. S. 94) insbesondere auf §. 6. derselben hinzuweisen.

Merseburg, den 29. September 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An gez. v. Hincfelden.

den R. Landrath, Herrn v. Bassewitz, Hochw. zu Halle. No. 16,734. I.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß in der vertrauensvollen Erwartung, daß den darin gegebenen, überall nur die Sicherheit des Publikums bezweckende Vorschriften allerseits bereitwilligst nachgekommen werden wird. Halle, am 19. October 1848.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Nach dem Berichte der Königl. Regierung vom 8. v. M. wird von vielen Seiten im dortigen Bezirk die Leistung der

grundherrlichen Abgaben und Zinsen an die Gutsherrschaft geweigert, weil sich die irrige Meinung unter den Pflichtigen verbreitet hat, daß Sie zur ferneren Entrichtung derartiger Abgaben überhaupt nicht mehr verbunden seien. Es hat sich sogar ein Verein von Rustikalbesitzern zu Mörschelwitz, schweidnitzer Kreises gebildet, welcher mit Rücksicht auf die an die National-Versammlung gerichteten Petitionen wegen gleichmäßiger Vertheilung der Grundsteuer und Aufhebung der Feudallasten den Beschluß gefaßt hat, bis zum Austrage der Sache im Wege der Gesetzgebung die betreffenden Leistungen der gedachten Art zu weigern.

Es muß erwartet werden, daß die Königl. Regierung Ihrerseits derartigen ungesetzlichen Bestrebungen innerhalb der Ihr zu Gebote stehenden Mittel mit Nachdruck entgegenrete. Die Verpflichtung zur Leistung aller Abgaben, sowohl gütts als landesherrlicher Natur, besteht so lange unverkürzt fort, als dieselbe nicht im verfassungsmäßigen Wege durch gehörig publicirte Gesetze abgeändert oder aufgehoben wird. Es darf deshalb den Rechten des Staats ebensowenig, als den der theiligten Gutsherrschaften hierin durch Akte unerlaubter Selbsthülfe ein Abbruch geschehen, und es ist Pflicht der Landesbehörden, den aus Irrthum oder bösem Willen hervorgehenden Weigerungen der Pflichtigen durch angemessene Belehrung, wo diese aber nicht ausreicht, durch kräftige Handhabung der gesetzlichen Zwangsmittel entgegenzuwirken. Da in neuester Zeit in der zur Vereinbarung über die Verfassung einberufenen National-Versammlung die Anträge, welche einen Ausstand für die Entrichtung gütts herrlicher Abgaben und Leistungen bis zum Erscheinen anderweiter Ablösungs-Gesetze herbeiführen wollten, von der National-Versammlung zurückgewiesen sind, so steht um so mehr zu erwarten, daß eine zweckmäßige Belehrung unter Verweisung auf die eben bezeichneten Beschlüsse genügen wird, die Entrichtung der Steuern und Abgaben in den Fälligkeits-Terminen zu sichern, ohne zu ausgedehnten Zwangsregeln schreiten zu müssen.

Berlin, den 5. October 1848.

Der Minister des Innern.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage

(gez.) v. Bonin.

(gez.) v. Mantuffel.

An die Königliche Regierung

zu Breslau.

Vorstehendes Rescript bringe ich höherer Anordnung gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Halle, am 19. October 1848.

Der Landrath des Saalkreises.

v. Bassewitz.

Terzerole, Pulverhörner, Schrootbeutel, Bündhütchenaufseher und Gradladungen empfiehlt

G. Vaccani.

Rother Thurmanbau.

Ein geräumiges Haus in der besten Lage von Halle, mit gut eingerichteten Material-Laden, ist preiswürdig zu verkaufen durch J. G. Fiedler, kl. Steinsir. Nr. 209.

Sehr schönen Sauerkohl und eingemachte Senfgurken, so wie echte Teltower Rüben empfiehlt M. Weber, Schmeerstraße Nr. 711.

Teichfischerei.

Freitag, den 27. October, soll zu Dieskau der große Mühlteich gefischt, wobei von früh 8 Uhr an Fische im Ganzen und Einzelnen verkauft werden.

Findeisen.

Sehr gut kochende Linsen, Erbsen, Bohnen und Hirse empfiehlt M. Weber.

Das besondere Abonnement für die Monate November und December auf die

„Halle'sche Demokratische Zeitung“

beträgt in Halle, Expedition Leipzigerstraße Nr. 287, 16¹/₄ Sg., auswärts durch die Post, inclusive Postzuschlag 20 Sg. Die Zeitung ist durch tüchtige Mitarbeiter, Correspondenten und die besten Quellen im Stande, die politischen Nachrichten schnell und ausreichend zu geben, und hat besonderes Interesse durch die Mittheilungen aus der Provinz, welchen möglichst Raum gegeben wird. Wir machen darauf alle Demokraten nochmals aufmerksam und ersuchen dieselben, diese Zeitung als das Provinzial-Organ der sächsischen Demokraten durch fernere Theilnahme, so wie insbesondere auch durch Zuwendung von Annoncen, welche durch dieselbe weite Verbreitung finden, zu fördern.

Halle, den 23. October.

Die Redaktion: Rawald. Ehrlich.

Gebauer'sche Buchdruckerei.